Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 Mk., durch die Post 3,25 Mk., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Schriftleitung Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnements-Abteilung Nr. 1138.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Anzeigen-Geschäften angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal.
Sonntags und Montags einmal.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17
Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 27. **Halle, Sonnabend, den 17. Januar** **1914.**

Die Etatsberatung.

Die Etatsberatung hat bisher ein recht geringes Ergebnis gehabt. Die Konservativen machen sonst mit Vorliebe der Linken den Vorwurf, daß sie eine fruchtlos-negierende Haltung in den Parlamenten einnimmt und nörgelnd hinter dem Staatswagen herläuft. Der Vorwurf ist, wie wir schon früher ausgeführt, nicht berechtigt, da in der Kritik des Liberalismus zum mindesten immer positive Reformvorschläge enthalten sind. Die Konservativen aber haben im preußischen Abgeordnetenhaus bei ihrer Kritik nur rein negierende Tendenzen verfolgt. Die Politik, die Herr v. Bethmann im Reiche getrieben, ist ihnen nicht recht, aber man sucht vergebens nach Vorschlägen, wie er es hätte machen sollen. Die Debatten über die Reichsfinanzreform und auch über Zabern sind recht fruchtlos und überflüssig gewesen und haben uns nicht weiter gebracht, denn sie haben nach keiner Richtung hin neue Gesichtspunkte ergeben, hervorgerufen aber sind sie durch die Mehrheitsparteien des — Abgeordnetenhauses, durch die beiden konservativen Parteien, die es sich — nach dem berühmten Muster des Grafen York von Wartenburg — nicht versagen konnten, nun auch ihrerseits etwas zu tun, um ihre reaktionäre Gesinnung zu bekunden.

Weiter hatten die ganzen Debatten, — die mit dem Etat verteufelt wenig zu tun hatten, so wenig, daß Herr v. Heydebrandt nicht einmal bemerkte, daß er sich den schlechtesten Zeitpunkt ausgesucht, um den Ruin der einzelstaatlichen Finanzen zu erweisen — keinen Zweck, da die Konservativen doch wohl selbst nicht glauben, daß ihre Macht im preußischen Landtag dazu ausreicht, die im Reiche eingeführten Besitzsteuern aufzuheben.

Ebenso merkwürdig aber, wie die rein negierende Haltung der Konservativen in einem Parlament, das — wenn sie auch die absolute Herrschaft immer noch nicht haben, — doch unter ihrem überwältigenden Einfluß steht, war wohl die Behauptung Herrn von Heydebrands: „die Konservativen wollten der Regierung jeden Mann und jeden Groschen bewilligen", freilich nur — wenn für die Deckung ihre Wünsche, die sie, wie der Kanzler in Erinnerung brachte, klug verhüllten, glatt erfüllt würden. „Jeden Mann und jeden Groschen!" Wer hat doch seiner Zeit das Wort geprägt? 's ist wirklich auffallend, wie Herr v. Heydebrand seine Partei äußerlich zu der Taktik führt, die seine Parteifreunde Eugen Richter unterstellten: Unfruchtbare Negation und Doktrinarismus!

Aeußerlich, sagen wir, läßt sich Herrn v. Heydebrands Taktik vielleicht mit der Richters vergleichen, an innerem Werte freilich kann sich die heutige konservative Taktik mit der der Freisinnigen aus den Septennatskämpfen nicht vergleichen. Als Richter das Septennat ablehnte und die Erhöhung der Präsenzstärke von der Bewilligung der zweijährigen Dienstzeit abhängig machen wollte, da verteidigte er Volksrechte, da wollte er die schwere Last der Dienstpflicht dem einzelnen erleichtern und trat, entsprechend der Volksvermehrung, damit auch für eine bessere Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht ein. „Jeden Mann und jeden Groschen" wollte er im Interesse der Wehrpflicht bewilligen, dafür aber auch das Budgetrecht des Volkes — das einzige kleine Recht, das dieses hat — bewahren und eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeiführen. Herr v. Heydebrand will auch „jeden Mann und jeden Groschen bewilligen", aber — nur wenn die Groschen aus anderer Leute Taschen bezahlt werden. Darauf kommt es doch schließlich heraus, wenn er es für ein Unrecht erklärt, daß das Reich direkte Steuern erhebt. Die indirekten Steuern und Zölle würden eben nicht den Wohlhabenden, namentlich nicht den Großgrundbesitzer, sondern den Unbemittelten, den treffen, der von der Hand in den Mund lebt. Oder will etwa Herr v. Heydebrand ernstlich behaupten, die Vorlage der Regierung, die den Einzelstaaten aufgab, die Besitzsteuer aufzubringen aus der Besteuerung von Vermögen, Einkommen oder Erbe, hätte — wenn sie wirklich durchgeführt wäre — die einzelstaatlichen Finanzen weniger eingeengt? Wenn die gleiche Summe von den gleichen Personen genommen werden mußte, dann war es sicherlich richtiger, daß sie direkt vom Reiche, anstatt erst auf dem Umweg über die Einzelstaaten eingefordert wurde, und Herr v. Heydebrand übertrifft an Doktrinarismus jeden Politiker, wenn er nur deshalb die Deckungsvorlagen ablehnte. Ebenso übertrifft die Unfruchtbarkeit der konservativen Kritik bei weitem die der liberalen Opposition, da, wie bereits erwähnt, in der konservativen Kritik keine positiven Vorschläge liegen und da die Konservativen die Majorität, also die Macht zu positiver Arbeit haben.

Wir erwähnten, daß die Konservativen zwar nicht die absolute Majorität, aber doch den überwiegenden Einfluß haben. Dieser Einfluß ist so stark, daß er den ersten Etatsredner der Nationalliberalen, Dr. Röchling, fortriß, eine von der nationalliberalen Presse selbst recht abfällig kritisierte Stellung gegen die Reichstagsfraktion seiner eigenen Partei einzunehmen. So schrieb das „L. Tagebl.":

„Wer diese Rede mit steigendem Unbehagen anhörte, der hatte das peinliche Gefühl, als würde hier geradezu die Gelegenheit gesucht, der Schwesterfraktion öffentlich zu bescheinigen, wie gründlich man ihre Wege mißbillige. Die Breite, mit der Herr Röchling den Fall Zabern in die Erörterung zog, die Art, wie er vor Herrn v. Falckenhayn das Knie beugte, nach preußischen Beamten für das Elsaß rief und über das „sogenannte" Mißtrauensvotum höhnte, läßt, wenn Worte ihren Sinn nicht verlieren sollen, leider keine andere Deutung zu."

Auch das Berliner Blatt der Nationalliberalen, der „Deutsche Kurier", ist über die Leistung des Fraktionsredners keineswegs entzückt

„Die Art, wie er die Zabern-Affäre behandelte und dabei der Reichstagsfraktion in den Rücken fiel, berührte keineswegs sympathisch und bereitete nur den konservativen Frondeuren Freude."

Die Nationalliberalen aber haben durch den Abg. Schiffer wenigstens den Versuch gemacht, diesen Bann zu brechen, das Zentrum dagegen widersprach in der Haltung seiner Fraktionsredner nicht nur bei der Zabern-Affäre der Haltung der eigenen Fraktion im Reichstag und der elsaß-lothringischen Landtagsfraktion, sondern es ließ auch in der Wahlrechtsfrage den grundsätzlichen Zentrumsstandpunkt glatt unter den Tisch fallen, nur um die Konservativen nicht zu erzürnen.

Das ist schließlich das einzige Ergebnis der Etatsdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses gewesen, daß die Wahlrechtsreform schlechte Aussichten hat und so dürfte denn nach Herrn v. Zedlitz Preußen seine Eigenart, das miserabelste Wahlrecht, erhalten bleiben, wenn die Regierung nicht durch die Situation im Reich schließlich doch gezwungen wird, die Initiative zu ergreifen. D.

Deutsches Reich.

Die Etatsberatung der Budgetkommission.

Die Konzessionierung der Buchmacher.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat Freitag vormittag in die Beratung des Landwirtschaftsetats ein.

Bei dem Einnahmetitel Pferderennen usw. wird die Frage der Konzessionierung der Buchmacher zur Sprache gebracht. Der Landwirtschaftsminister erklärt, daß die Erwägungen über den Erlaß eines solchen Gesetzes noch nicht abgeschlossen seien. Falls ein Gesetz zustande kommen sollte, sei Fürsorge dafür getroffen, daß die Einnahme der Totalisatoren nicht verkürzt würden. Die Frage sei schwierig; in Oesterreich habe man mit der Lizenzierung des Buchmachergewerbes Erfolge erzielt und die heimliche Buchmacherei zurückgedrängt. Dieser Ansicht wird auch aus der Kommission zugestimmt.

Bei den Ausgaben, Titel „Ministergehalt", entspinnt sich zunächst im Anschluß an die Frage der niedrigen Dotierung des Etats eine große wirtschaftspolitische Debatte über die Lage der Landwirtschaft; von fortschrittlicher Seite wurde namentlich der unleugbare Rückgang der Viehzucht in Preußen beklagt. Der Landwirtschaftsminister antwortete, daß der Großgrundbesitz für die Verbesserung der Qualität des Viehes von Bedeutung sei und ebenso der Großbetrieb für die Schweinezucht. Ein nationalliberaler Redner meinte, der Rückgang der Viehzucht sei auf die Wirtschaftspolitik nicht zurückzuführen, vielmehr auf die Jahre der Dürre und auf die Viehseuchen. Dieser Ansicht traten auch Redner der rechtsstehenden Parteien bei, wogegen ein fortschrittlicher Abgeordneter durch Zahlen den Beweis erbrachte, daß der Rückgang der Viehzucht in Preußen bereits 1908 eingesetzt habe.

Graf Wedel in Berlin. Der Statthalter der Reichslande Graf Wedel ist hier angekommen und am Mittag vom Kaiser in Audienz empfangen worden. In den letzten Tagen und Wochen war mehrfach von einem großen Aemterwechsel die Rede. In unterrichteten Kreisen bezweifelt man, daß dieser Aemterwechsel für die nächste Zeit zu erwarten ist. Man hält es sogar nicht für ausgeschlossen, daß Unterstaatssekretär Mandel vorläufig auf seinem Posten bleibt. Sicher ist, daß Graf Wedel nicht allzulange mehr in Straßburg aushalten wird. Aber auch hier rechnet man auf den Wechsel erst für den Sommer.

Die Interpellation über Zabern. Ob die Interpellationen über Zabern am Sonnabend schon beraten und erörtert werden, ist noch nicht entschieden. Es werden zurzeit Anträge vorbereitet, um die Kompetenzen von Militär- und Zivilbehörden im Anschluß an die Zaberner Vorgänge abzugrenzen. Nach dem „Berl. Tagebl." werden dabei die Nationalliberalen auf eigene Hand vorgehen.

Initiativantrag auf reichsgesetzliche Regelung des militärischen Waffengebrauchs. Wie man hört, ist von fortschrittlicher Seite im Reichstage die Anregung zu einem Initiativantrag ausgegangen, der einen Gesetzentwurf über den Waffengebrauch des Militärs und seine Polizeibefugnisse anstrebt. Durch die Uebernahme des Artikels 36 der preußischen Verfassung und des preußischen Gesetzes über den militärischen Waffengebrauch vom Jahre 1837 soll die ganze Frage eine reichsgesetzliche Regelung erfahren. Der Antrag ist bereits ausgearbeitet, und sowohl von nationalliberaler wie von Zentrumsseite ist die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, ihn als gemeinsamen Initiativantrag der drei Mittelparteien einzubringen.

Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentschädigung. Der § 34 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 lautete bisher: „Der Zivilversorgungsschein erlischt, sobald der Inhaber aus dem Zivildienst (§ 36) mit einer Pension in den Ruhestand tritt. Er ist verwirkt, wenn gegen den Inhaber rechtskräftig auf eine Strafe erkannt worden ist, welche die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechts wegen zur Folge hat. Das gleiche gilt von dem Anstellungsschein."

Mehrere Zeitungen brachten kürzlich eine Mitteilung, in der irrtümlich behauptet wird, daß durch Artikel III des Wehrvorlagegesetzes vom 3. Juli 1913 der Fortfall des zweiten Satzes im Absatz 1 des oben angeführten Paragraphen bedingt sei. Wie wir erfahren, ist dies nicht der Fall. Artikel III sagt nämlich ausdrücklich, daß der erste Satz im Absatz 1 des § 34 folgende Aenderung erfährt:

„Der Zivilversorgungsschein erlischt, sobald der Inhaber zum aktiven Offizier befördert wird oder aus dem Zivildienst (§ 36) mit einer Pension in den Ruhestand tritt."

Der zweite Satz, nach dem der Zivilversorgungsschein bei rechtskräftig festgestellter dauernder Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verwirkt ist, bleibt demnach unverändert bestehen.

Die mecklenburgischen Verfassungskämpfe werden aller Voraussicht nach schon in der nächsten Zeit im Reichstag wieder aufleben. Dem Reichstag ist bekanntlich der Antrag Büsing-Pachnicke wieder zugegangen der für jeden Bundesstaat eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung der Bevölkerung verlangt. Zur rechten Zeit ist in dem führenden Organ der mecklenburgischen Verfassungsfreunde, der in Neustrelitz erscheinenden „Landeszeitg. für beide Mecklenburg", ein interessanter, von dem Neustrelitzer Archivrat Dr Hans Witte verfaßter Artikel veröffentlicht, der weiteren Kreisen durch einen Sonderabdruck in Broschürenform „Zur mecklenburgischen Verfassungsnot" zugänglich gemacht ist. Der Verfasser, der durch mehrere historische Werke über Mecklenburg sich einen guten Namen gemacht hat, gibt nach einer kurzen historischen Einleitung eine genaue Darstellung der mecklenburgischen Verfassungskämpfe seit 1908. Er schildert, wie hauptsächlich die Schweriner Regierung immer mehr und mehr den unberechtigten Forderungen der Stände entgegengekommen ist, während der Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und sein Staatsminister Bossart den ständischen Uebergriffen von jeher den energischsten Widerstand entgegengesetzt haben. Der Artikel wirft zum Schluß noch eine interessante Frage auf, was denn eigentlich die Großherzöge von Mecklenburg daran gehindert habe, die von ihnen öffentlich angekündigte Oktroyierung einer Verfassung auszuführen. Er hofft, daß der Reichstag vom Bundesrat darüber die notwendige Auskunft verlangen wird. In den verfassungsfreundlichen Kreisen Mecklenburgs wird schon seit langem vermutet, daß tatsächlich außermecklenburgische Einflüsse die Oktroyierung einer Verfassung verhindert haben. Man macht in Mecklenburg in erster Linie Preußen hierfür verantwortlich und ist auf die Auskunft gespannt, die der Reichskanzler auf die vorstehende Frage im Reichstag geben wird. Die Broschüre Dr. Wittes ist die einzige zurzeit bestehende zusammenhängende Darstellung der mecklenburgischen Verfassungskämpfe.

Sozialdemokratie und Handwerk. Auf dem Stuttgarter Rathaus war von nationalliberaler Seite beantragt worden, zur Errichtung eines württembergischen Handwerker-Erholungsheims einen städtischen Beitrag von 10 000 Mark zu bewilligen. Dieser Antrag wurde durch die Stimmen der bürgerlichen Gemeindevertreter auch zum Beschluß erhoben. Die sozialdemokratische Rathausfraktion stimmte geschlossen dagegen. Von ihrem Sprecher, Bürgerausschußmitglied Fischer, wurde behauptet, daß ein Bedürfnis für ein solches Heim überhaupt nicht vorhanden sei. Hoffentlich merken sich das diejenigen Handwerker, die leider noch der Sozialdemokratie nachlaufen.

Parteinachrichten.

Nationalliberale Anträge. Die nationalliberale Fraktion hat im Abgeordnetenhause elf Anträge eingebracht. Den Wahlrechtsantrag haben wir bereits mitgeteilt. Ein Antrag fordert Staatsmittel, „um besonders befähigten Volksschülern in größerem Umfang als bisher die weitere Ausbildung zu ermöglichen." Ferner ist der alte Antrag wieder eingebracht worden: „die königl. Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den vorgeschrieben wird, daß alle in einem durch preußische Rechtsvorschriften geregelten Verfahren ergehenden schriftlichen Entscheidungen, Bescheide, Beschlüsse, Anordnungen, Verbote und sonstige Verfügungen, deren Anfechtung an eine Frist gebunden ist, eine Belehrung über die gegen sie zulässigen Rechtsmittel enthalten müssen." Alt ist auch der Wunsch, um „Vorlegung eines Gesetzentwurfs des Inhalts zu ersuchen, daß die Rechtswirksamkeit einer Polizeiverordnung mit Ablauf von dreißig Jahren seit dem Tage, an dem sie vollzogen ist, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 1920, erlischt." Ein weiterer Antrag fordert schleunigst die Verstaatlichung der Bureaus der Landratsämter. Vier Anträge betreffen die Beamten-Besoldungsverbesserung. Im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes wird eine Zusammenstellung der Verschiebungen gefordert, die sich in den letzten Jahrzehnten, mindestens aber seit der Gewerbezählung im Jahre 1895, in der Zusammensetzung des ländlichen Grundbesitzes und der ländlichen Wirtschaftsbetriebe sowie in der Zahl und der Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben haben. Die beiden letzten Anträge fordern Hilfe für die Imker und für die Ueberschwemmten, sowie Mittel zur Förderung des Gemüse- und Obstbaus. In Form eines Gesetzentwurfs verlangen die Nationalliberalen zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung die Bildung eines Fonds, dem 1914 eine Million, 1915 zwei und 1916 bis 1920 je drei Millionen zugeführt werden sollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0001

Ausland.

Präsident Wilson über die Nichtbeteiligung Deutschlands und Englands an der Weltausstellung in San Francisco.

Präsident Wilson erklärte einem Berichterstatter, daß seiner Meinung nach kein Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß zwischen England und Deutschland irgendwie ein ausdrückliches oder stillschweigendes Abkommen bestehe, an der Ausstellung in San Francisco nicht teilzunehmen. Er schenke auch der Meldung keinen Glauben, daß England und Deutschland sich vereinigt hätten, um den Handel der Vereinigten Staaten von Amerika in Südamerika zu bekämpfen.

Die Bedingungen des Dreibundes.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist die Zustimmung des Dreibundes zu den britischen Vorschlägen über die Aegäischen Inseln unter zwei Bedingungen gegeben worden: 1. Räumung Albaniens durch die Griechen bis zum 18. Jan. und 2. Uebernahme der Verpflichtung Griechenlands, die Aufrechterhaltung der Ordnung in Albanien zu erleichtern. Die Antworten des Dreibundes werden von den Regierungen Englands, Frankreichs und Rußlands mit einem Gefühl der Befriedigung betrachtet, und man erklärt, daß von der maßvollen und versöhnlichen Haltung des Dreibundes die besten Resultate zu erwarten seien. Bezüglich der Note selbst mag festgestellt sein, daß die Erklärung Italiens über die von ihm besetzten Inseln in den drei Noten enthalten war.

Die Mächte und Mexiko.

Die von Mexiko ausgesprochene Aufhebung der Zinszahlung ist bereits Gegenstand eines lebhaften Gedankenaustauschs zwischen den Großmächten, deren Staatsbürger hierdurch besonders betroffen werden. Es sind dies Deutschland, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Deutschland soll die Initiative zu den Schritten ergriffen haben, durch die man Mexiko klarmachen will, daß die Kulturstaaten nicht gewillt sind, ohne Widerspruch eine derartige Erklärung eines ihren Staatsbürgern schwer verpflichteten Schuldners hinzunehmen. Voraussichtlich wird eine gemeinsame Vorstellung der Mächte erfolgen.

Ueber das Ergebnis der Untersuchung gegen Bekir Bei, den Veranstalter des türkischen Putsches in Albanien, der zur Demission Ismael Kemal Beis geführt hat, wird aus Valona gemeldet: Unter den Papieren Bekir Beis wurde ein Depeschenwechsel zwischen ihm und Izzet Pascha beschlagnahmt, in welchem von der Entsendung Izzets nach Albanien die Rede ist; ferner wurde ein Telegramm an die Hohe Pforte vorgefunden, in dem von einer geheimen Zusammenkunft zwischen Izzet Pascha und dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Ismael Kemal Bei, gesprochen wird. Außerdem wurde festgestellt, daß Bekir mit dem türkischen Konsul in Brindisi mehrfach längere Beratungen gehalten hat.

Mb. Deutscher Reichstag.

192. Sitzung. Freitag, den 16. Januar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück, Caspar.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Kurze Anfragen.

Abg. Hofrichter (Soz.) fragt an:

Ist dem Reichskanzler bekannt, daß einem jungen Mann namens Walter Stoecker in Cöln der Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst mit der Begründung entzogen worden ist, daß sich Stoecker als Sozialdemokrat „in besonderem Maße in staatsfeindlichem Sinne agitatorisch betätigt" habe? Ist der Reichskanzler gewillt, den geschädigten Walter Stoecker wieder in den Besitz der von ihm ordnungsgemäß erworbenen Berechtigung zu bringen?

Generalmajor **Wild v. Hohenborn:** Die Angelegenheit unterliegt noch der Prüfung im Verwaltungswege. Die Beantwortung der Anfrage kann daher zurzeit nicht erfolgen.

In einer weiteren Anfrage weist Abg. Dr. Müller-Meiningen darauf hin, daß der Oberst des in Stargard garnisonierenden Grenadiers-Regiments Nr. 9 ein Verbot des „Neuen Pommerschen Tageblatts" vom 1. Januar 1914 an erlassen hat. Dr. Müller fragt an, was der Reichskanzler zu tun gedenkt, um solche Fälle ungesetzlichen Boykotts von Privatunternehmungen durch Militärstellen zu verhüten?

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (Vp.): Da der Oberst das Verbot nunmehr zurückgezogen hat, ziehe ich auch meine Anfrage zurück.

Abg. Dr. **Trendel** (Ztr.) stellt folgende Anfrage:

Ist es richtig, daß die Einfuhr von Gerste und besonders von Futtergerste letztjähriger Ernte aus dem Zollausland, speziell aus Rußland, eine sehr große und größere wie in anderen Jahren ist? Ist es richtig, daß große Mengen Gerste als Futtergerste zu dem Gerstengollsatz ohne Denaturierung resp. Kennzeichnung als Malzgerste von den äußeren Zollbehörden im Herbst 1913 abgefertigt wurden, die auf Grund ihrer besonderen Beschaffenheit als Malz- und Braugerste vollständig geeignet und als solche zu verzollen waren, weil die russische Gerste letzter Ernte trocken geerntet wurde und vorzügliche Keimfähigkeit hat? Ist es richtig, daß Gerste mit starkem Besatz von Flughafer zur Einfuhr gelangte, so daß der Verdacht besteht, daß letzterer zur Herabsetzung des Hektolitergewichtes beigefügt wurde? Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu treffen, um dieser Umgehung der höheren Verzollung Einhalt zu gebieten, oder von welchem Zeitpunkt an wurden eventuelle diesbezügliche Verfügungen seitens der Reichsregierung an die äußeren Zollbehörden hinausgegeben und welchen Wortlaut haben diese Verfügungen?

Ein Kommissar des Reichsschatzamts erklärt, daß der Regierung von Umgehungen nichts bekannt sei und daß nicht anzunehmen ist, daß solche Umgehungen vorgekommen sind.

Die Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag.

Es folgt ein schleuniger Antrag Schiffer-Magdeburg (Natl.), Dr. Arendt (Rp.), Dr. Spahn (Zentr.) und Graf von Westarp (Kons.) den Reichskanzler zu ersuchen: 1. Die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung beim Wehrbeitrag bis Ende Februar hinauszuschieben und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu den in der Oeffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen.

Abg. Erzberger (Zentr.)

begründet den Antrag. Nach den Bestimmungen des Bundesrats haben die Einzelstaaten nur das Recht, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung bis Ende Januar zu erstrecken. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der preußische Finanzminister auf Anregung des Abgeordnetenhauses von dieser Befugnis Gebrauch gemacht hat. Es herrscht aber in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch, daß diese Frist um einen weiteren Monat bis Ende Februar hinausgeschoben wird. Dieser Wunsch erscheint umsomehr begründet, als namentlich die Geschäftsleute berechtigt sind, ihrer Vermögenserklärung die Bilanz des letzten Jahres zugrunde zu legen. Das ist aber sehr vielen unmöglich gemacht, wenn sie schon im Januar die Erklärung abgeben müssen. Dazu kommt, daß über viele Bestimmungen Unklarheit herrscht und daß beispielsweise an die zuständigen Behörden nicht weniger als neun Millionen Anfragen ergangen sind. Es ist natürlich nicht möglich, diese Anfragen so rechtzeitig zu beantworten, daß sie bei der Vermögenserklärung im Laufe des Januar berücksichtigt werden können. Es ist deshalb wünschenswert, daß im ganzen Reich die Frist verlängert wird, zumal der Reichsschatzsekretär das Geld gar nicht so eilig braucht und es in Wirklichkeit auch nicht früher erhält, wenn die Frist schon Ende Januar abläuft. Das Reich wird auch an den Einnahmen so gut wie nichts verlieren, wenn man dem Wunsche Rechnung trägt. Mit Rücksicht auf die großen Opfer, die dem Volke durch den Wehrbeitrag auferlegt werden und ihm jetzt erst, da es zum Zahlen geht, zum Bewußtsein kommen — die Begeisterung hat ja schon sehr abgeflaut (lebhaftes Hört! Hört! bei den Soz.) — sollte man es den Leuten gemütlicher machen. (Zustimmung.)

Die Zahl der Unklarheiten im neuen Gesetz und in den Ausführungsbestimmungen ist Legion. Vor allem bestehen Zweifel darüber, wie der Ertragswert der einzelnen Grundstücke zu ermitteln ist. Schließlich werden ja wohl die Gerichte entscheiden müssen. Scharf zu rügen ist es aber, wenn einzelne Steuerbehörden, z. B. in Bayern so vorgehen, daß sie den Beitragspflichtigen wohl das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht zwischen Ertragswert und gemeinem Wert zuteil werden lassen, aber erklären: Wenn der Ertragswert weniger beträgt als der Verkaufswert, dann wird der Verkaufswert eingestellt. (Hört! Hört! und Unruhe.) Das widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes (Lebh. Zustimmung.) Es bestehen Zweifel darüber, ob die Wehrbeitragspflichtigen, die jetzt deklarieren, im Jahre 1917 genötigt sein sollen, nach demselben Werte zu deklarieren. Soll nach dem Verkaufswert oder dem Ertragswert deklariert werden und legt sich der Deklarierende heute schon für 1917 auf denselben Wert fest? Wird er durch seine Erklärung von heute schon für das Jahr 1917 gebunden? Ist die Möglichkeit gegeben, jetzt nach dem Ertragswert und 1917 nach dem gemeinen Wert zu deklarieren? Ueber diese Fragen wünschen wir eine autentische Erklärung. Dasselbe gilt für die Frage des Abzuges der Dividende. An diese Einzelheiten hat bei Schaffung des Gesetzes niemand gedacht, namentlich haben wir ein solches Eindringen in die Privatverhältnisse bei Schaffung des Wehrbeitrags nicht verlangt. Kleinliche Bestimmungen wollten wir nicht aufnehmen, jedenfalls sollen keine Konsequenzen gezogen werden, wenn die Vermögenserklärung nicht in dieser Weise ausgefüllt wird.

Wenn die Leute Steuern zahlen sollen, so soll man es ihnen wenigstens gemütlich machen. Aehnliches läßt sich von der Frage der Bodenzinsen sagen. Wenn man ein Gesetz schafft, will man auch, daß seine Bestimmungen vernünftig sind. (Heiterkeit.) Es muß darüber Bestimmungen geben, wie die Kapitalisierung des Jahresertrags auf das Vermögen zu berechnen ist. Eine große Menge von Zweifeln hat die sehr wohltätige Bestimmung geschaffen, daß bei Feststellung des Wehrbeitrages unrichtige Steuererklärungen von früheren Jahren frei bleiben sollen. Verschiedene Steuerbehörden sind zu einer Auslegung gekommen, an die wir niemals gedacht haben. Wir haben einstimmig gemeint, daß, wenn jemand eine Steuererklärung berichtigt, er damit frei wird. Wie macht man das aber in einigen Bezirken Preußens? Da heißt es, vor Nachzahlung der Strafe für frühere Jahre seid ihr frei, für das laufende Jahr seid ihr nicht frei. (Hpl Unruhe. Lachen.) Das ist in mehreren Steuerbezirken vorgekommen, es macht aber den ganzen Zweck des Wehrbeitrages illusorisch, weil eben für 1913 alle diese Erklärungen abzugeben sind. Der Generalpardon schließt die ganzen vier Jahre in sich, nicht bloß das laufende. Wir wünschen eine möglichst entgegenkommende Erklärung zur Beruhigung der Beitragspflichtigen. Ueberraschen können die vielen auftauchenden Zweifel nicht, wenn so die Generalinventur des ganzen Volkes vollzogen wird. Daß im Bundesrat keine Einstimmigkeit der Meinungen hierüber herrschte, hat nicht überrascht. Wir aber im Reichstag können genau feststellen, was wir gemeint haben. Wir wollen keine unnötigen Schererei en und Plackerei en, kein unnötiges Eindringen in die Privatverhältnisse. Das Opferjahr 1913 soll nicht in sein Gegenteil umschlagen im Jahre 1914. (Beifall.)

Reichsschatzsekretär Kühn:

Wenn ich zu dem vorliegenden Antrage, der aus der Mitte des Hauses hervorgeht, das Wort ergreife, so werden Sie es selbstverständlich finden, daß ich nicht in der Lage bin, die Stellungnahme des Bundesrats zu diesem Antrage und noch viel weniger zu den Aeußerungen im Laufe der heutigen Debatte wiederzugeben. Ich kann nur nach den bisherigen Verhandlungen im Bundesrate mitteilen, welche Gründe für den Erlaß der Bestimmungen vorgelegen haben. Es handelt sich zunächst um die Festsetzung der Frist für die Abgabe der Steuererklärung. Hierbei waren einerseits die Interessen des Reiches und andererseits die der einzelnen Staaten zu berücksichtigen. Für das Reich kommt in Betracht, wie das schon hervorgehoben ist, daß die Zahlung der ersten Raten des Wehrbeitrages nicht zu weit hinausgeschoben werden kann. Es ist ja klar, wie bedenklich es ist, wenn man auf lange Zeit hinaus mit Hunderten von Millionen von Schatzanweisungen operieren muß. Das ist nicht nur ein finanzieller Nachteil, sondern er hat auch seine allgemeine wirtschaftliche Bedeutung, indem es in normalen Zeiten nicht angängig erscheint, derartige große Beträge dauernd den vorhandenen Beständen der Reichskasse zu entziehen.

Sodann war es ein wesentliches Bedürfnis für das Reich, daß man zu einem gewissen Zeitpunkte übersehen können muß, wie hoch ungefähr das Gesamterträgnis des Wehrbeitrages sei. Fassen wir noch einmal die Art der Erhebung der Landessteuer in den einzelnen Staaten ins Auge — ich exemplifiziere speziell auf Preußen: Wenn dort für die Landessteuer die Erklärung bis zum 20. Januar abgegeben wurde, so konnte man darauf rechnen, daß das Gros der Festsetzungsbescheide im April vorliege. Multiplizieren wir es in diesem Jahre etwas später werden, weil das Veranlagungsverfahren sich dadurch komplizierter, weil der Wehrbeitrag mit veranlagt werden muß. Vielleicht werden die neuen Festsetzungsbescheide jetzt erst im Mai oder Juni erlassen werden können. Gilt das Gleiche für den Wehrbeitrag, so können wir, da für diesen eine Zahlungsfrist von drei Monaten nach Erlaß der Steuerbescheide vorgesehen ist, auf die Eingänge erst Ende des zweiten Viertels des Rechnungsjahres 1914 rechnen.

Nach dieser bisherigen Mitteilung dürfen wir hoffen, daß im August 1914 sich ein, wenn auch nur vorläufiger und nicht vollständiger, aber doch immerhin ein Ueberblick über den ganzen zu erwartenden Eingang zum Wehrbeitrag bilden lassen wird. Ist das der Fall, so können wir das Erträgnis noch bei der Aufstellung des Etats für 1915 verwerten. Für alle unter Ihnen, die sich mit dem Etat näher beschäftigten, und die namentlich bei den Verhandlungen in der Budgetkommission zugegen sein werden, wird es sich für 1914 noch als störender und hemmender Vorgang erweisen, daß wir bei der Einführung des Wehrbeitrags immer mit Fiktionen zu tun haben. Aber 1914 kommen wir noch darüber hinweg, denn daß die Summen, die für 1913 und 1914 einkommen sollen, auch wirklich eingehen, ist wohl als wahrscheinlich anzusehen. Wie weit diese Summen aber überschritten werden, kann niemand von uns sagen. Es wäre ein geradezu unerträglicher Zustand, wenn wir den Etat für 1915 aufzustellen gezwungen wären, ohne eine irgendwie bestimmte Grundlage dafür zu haben welcher Betrag herauskommt.

Der Schwerpunkt hinsichtlich der Verlängerung der Frist liegt im Grundbesitz. Bei einer ganzen Reihe von Bundesstaaten ist es eine Lebensfrage, ob die Veranlagung zum Wehrbeitrag gleichzeitig mit der Veranlagung über das Vermögen erfolgt. Es ergibt sich hier die Notwendigkeit, daß man die Veranlagung zur Vermögenssteuer hinausschieben muß. Daraus folgt, daß mit der Veranlagung auch die Einziehung der Steuer in den Bundesstaaten hinausgeschoben werden muß, und zwar auch in den Kommunen, welche die Zuschläge erheben. Hier ist also doch die Frage berechtigt, ob eine zwingende Notwendigkeit für die Verlängerung gegeben ist. Wenn man erwägt, daß die Frist für den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats keine unabänderlichen sind, sondern hinausgeschoben werden können von den Landesregierungen, und zwar allerdings bis Ende Januar, für gewisse Gruppen bis zum 15. April, in besonderen Fällen mit Zustimmung des Reichstags bis zum 31. Mai, endlich im Einzelfalle auf Antrag ohne besondere Beschränkung, dann wird man nicht dazu kommen, die Frage nach der Notwendigkeit zu bejahen.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß bei Erlaß neuer Steuergesetze die Steuerzahler eine gerichtliche Entscheidung beantragen. Ich kann das verstehen und billigen, aber man darf nicht vergessen, daß in demselben Maße, in welchem man die Gerichte, ordentliche oder Verwaltungsgerichte, zur Entscheidung anruft, man die Bewegungsfreiheit der Verwaltungsbehörden hemmt. Weder die Wehrbeitragsregierung, noch ein einzelner Bundesstaat, noch die Bundesstaaten in ihrer Gesamtheit, d. h. der Bundesrat, sind dazu in der Lage, endgültig die entscheidenden Zweifel zu schlichten. Das letzte Wort muß immer das Gericht sprechen. Wenn von einer Zentralstelle aus eine Entscheidung erfolgt, so ist es überaus bezeichnend, daß in den wenigen Fällen, in denen der Bundesrat Zweifel zu entscheiden hat, die Entscheidung des Bundesrats sofort in der Presse auf das heftigste angegriffen wird. Hinsichtlich der Frage des Vorredners, wie es sich verhält mit dem Ertragswert und dem gemeinen Wert in den Jahren 1914 und 1917, kann ich eine authentische Erklärung nicht geben. Wenn ich eine Antwort dahin gebe, daß die Erklärung über den Ertrag des landwirtschaftlichen Grundstückes für die Berechnung der Steuer im Jahre 1917 nicht höher angegeben werden kann als 1914, wenn ich diese Meinung aussprechen, dann dürfte sie voraussichtlich von einem großen Teil angefochten werden.

Wenn bei der Wehrbeitragserklärung sich kein höheres Vermögen herausstellt als es der betreffende Steuerzahler bisher angegeben hat, so wird noch den Bestimmungen des Gesetzes von einer Strafe überhaupt abzusehen sein, von einer erhöhten Steuerleistung nur für die früheren Jahre. Jedenfalls wird es sich empfehlen, in allen zweifelsfällen nach Möglichkeit eine endgültige Entscheidung herzuführen. Im übrigen aber sind die Zweifelsfragen für den Deklarationspflichtigen überhaupt nicht so gefährlich. In den meisten Fällen wird es genügen, wenn er die Tatsachen, auf Grund deren die Steuerberechnung erfolgt, richtig angibt. Geschieht das, so können ihm niemals daraus Unannehmlichkeiten erwachsen. Aber ich erkenne natürlich an, daß die Steuerzahler berechtigt sind, zu erfahren, welche Auffassung die verbündeten Regierungen über die Zweifelsfragen haben. Jedenfalls kann ich die hingebende Versicherung geben, daß ich bemüht sein werde, überall wo es möglich ist, die Entscheidung zu treffen, Aufklärung zu schaffen und davon sobald als möglich der Oeffentlichkeit Kenntnis zu geben.

Abg. Dr. Blunck (Vp.):

Im Namen meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir mit beiden Punkten des Antrages vollständig einverstanden sind. Man kann es wohl begreifen, daß die verbündeten Regierungen eine Hinausschiebung der Deklarationspflicht nicht wünschen, weil sie möglichst rasch Klarheit über den Ertrag des Wehrbeitrages und Geld erhalten wollen. Aber der Schatzsekretär selbst hat zugeben müssen, daß diese Erwägungen nicht ausschlaggebend sein können. Wir können es auch begreifen, daß die Einzelstaaten aus Zweckmäßigkeitsgründen die Veranlagung zur Vermögenssteuer mit dem Wehrbeitrag verbinden wollen. Aber auch das kann doch nicht bestimmend für uns sein, denn es ist ja zweifelhaft, ob die Einzelstaaten überhaupt berechtigt sind, die Deklaration zum Wehrbeitrag für ihre Einziehungen zu benutzen. (Sehr richtig! links.) Eine derartige Befugnis hat das Reichsgesetz den einzelstaatlichen Regierungen gar nicht gegeben. Nun kann man ja begreifen, daß diese Regierungen von dem Material Gebrauch machen wollen. Aber das kann doch jedenfalls kein Grund sein, die Frist nicht zu verlängern. Ausschlaggebend muß vielmehr sein, daß die Beitragspflichtigen in die Lage versetzt werden, nach Möglichkeit die Angelegenheit soweit durchzuführen, daß sie ohne Uebereilung ihre Deklarationen abgeben können. Es wirft sich auch die Frage auf, warum denn der Bundesrat nicht früher seine Ausführungsbestimmungen erlassen hat. (Sehr richtig links).

Richtig ist es, daß schon jetzt über eine ganze Reihe von einzelnen Punkten Zweifel bestehen, die dringend der Erklärung bedürfen. Bezüglich der Frage, ob der gemeine oder der Ertragswert bei Grundstücken eingesetzt werden darf, ist eine klare Bestimmung des Gesetzes vorhanden. Ich möchte übrigens darauf hinweisen, daß die Steuerzahler gut daran tun, bei ihrer Deklaration das Vermögen möglichst hoch anzugeben, denn der Prozentsatz des Wehrbeitrags ist viel geringer als derjenige, den sie später im Falle einer Vermögenssteigerung als Vermögenszuwachssteuer zu zahlen haben. Deshalb ist es vorsichtig, die Bestimmung in Anwendung zu bringen, das dem Steuerzahler erlaubt, einen möglichst hohen Wert einzusetzen. Unzweifelhaft bestehet, das verdient ferner hervorgehoben zu werden, nicht das Recht, von den Banken irgend welche Auskunft zu verlangen. Das verdient betont zu werden, weil ausländische Banken unter Hinweis auf die angebliche Deklarationspflicht der inländischen Banken Versuche machen, zur Anlage von Kapitalien im Ausland anzuregen. Der Generalpardon sollte selbstverständlich auch für das Jahr 1913 gelten. Das ist auch der Wille des Reichstags gewesen. (Sehr richtig!) Es wäre zu bedauern, wenn der Staatssekretär einen Druck auf die Bundesstaaten ausüben wollte. Die Behauptung des Staatssekretärs, daß in Streitigkeiten allein die Gerichte entscheiden, schätzt die Bewegungsfreiheit der Verwaltungsbehörden doch zu niedrig ein. Sie wäre nur theoretisch richtig. Praktisch würde kein Steuerpflichtiger, dessen Sache erledigt ist, noch die Gerichte anrufen. Wenn das Gesetz in seinem Wortlaut und seinen Bestimmungen nicht klar ist, so ist das ebenso unsere Schuld wie die des Bundesrats. Das ist bei einer so neuen Materie nicht zu verwundern. (Beifall.)

Abg. Rupp-Baden (Kons.):

Bei uns in Baden führt die gleichzeitige Veranlagung zur staatlichen Vermögenssteuer und zum Wehrbeitrag dazu, daß bei uns der Wehrbeitrag höher ausfällt als in anderen Bundesstaaten.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Der Widerstand des Staatssekretärs gegen die Hinausschiebung der Erklärung zum Wehrbeitrag ist begreiflich. Aber die Ausführungsbestimmungen verbinden doch seine Absichten: denn § 13 bestimmt, daß die Deklarationsfrist auf Antrag verlängert wird. Eine große Zahl der Steuerzahler wird hiervon Gebrauch machen, wenn die Frist nicht von vornherein verlängert wird. Der Staatssekretär kann zwar keine rechtsverbindliche Interpretation des Wehrbeitrags erlassen, aber er kann doch aufklärend wirken. Vielleicht gibt das Reichsschatzamt auch zum Wehrbeitragsgesetz amtliche Mitteilungen in zwanglosester Form heraus. Die Fragebogen in Baden sind allerdings noch schlimmer als in Preußen und Bayern. Ein solches neugieriges und überflüssiges Eindringen in Privatverhältnisse sollte der Bundesrat verhindern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0002

Die erste Beratung des Gesetzes über die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Quarck-Frankfurt (Soz.):

Bei der gestrigen Beratung glich der Regierungstisch einer Wüste, nur einige Kommissare erschienen als Beduinen fern im Hintergrunde.

Vizepräsident Dr. Paasche:

Dieser Vergleich der Regierungskommissare entspricht nicht der Würde des Hauses.

Abg. Dr. Quarck-Frankfurt (Soz.).

Die Art, wie die Regierung diese Frage behandelt, ist der Bedeutung des Gegenstandes nicht würdig. Die Sonntagsruhe ist der Anfang unserer sozialen Gesetzgebung gewesen. Nur die Sozialdemokraten haben die Interessen der Angestellten wahrgenommen. Die bürgerlichen Parteien haben sie bisher nur an der Nase herumgeführt. Herr Exzberger hält angesichts der wirtschaftlichen Lage den Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage nicht für günstig. Als ob davon das Wohl und Wehe der Unternehmer abhinge.

Die Beschränkung der Sonntagsruhe geht heute vielfach schon zu weit. Sie müssen doch zugeben, daß der erste Sonntagsruheantrag 1869 von den Sozialdemokraten im Norddeutschen Reichstag eingebracht worden ist. Nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte dürfen maßgebend sein bei der Sonntagsruhe, sondern die der moralischen und physischen Kräftigung der Nation. Es genügt nicht, mit Pharisäerworten für die Sonntagsruhe einzutreten. In Sachen Sonntagsruhe passen Zentrum und Hansa-Bund zusammen. Eine möglichst einheitliche und großzügige Regelung, die keine örtlichen Abweichungen kennt, muß eingeführt werden. Zur Abstellung der ärgsten Mißstände muß eine Sonntagsvormittagschlußstunde vorgesehen werden. Kämpfen Sie mit uns für volle Sonntagsruhe.

Abg. Birkenmeyer (Zentr.):

Der Entwurf muß noch erheblich verbessert werden. Sonst schädigt er den Mittelstand. Die lokalen Interessen müssen beachtet werden. Die kleinen Städte können den Sonntagseinkauf nicht entbehren. Wir müssen dem Mittelstand helfen. Gegen den Israelitenparagraphen haben wir nichts. Der Glaube der frommen Juden ist von uns zu respektieren. Warum läuft man zu Sturm auf die Kaufläden? Man sollte lieber Sturm auf die Wirtshäuser laufen. (Heiterkeit.) In England, wo die Sonntagsruhe herrscht, trinkt man hinter den Türen. (Heiterkeit.) Ausnahmen müssen gemacht werden, nur ganz allgemeine Fragen können einheitlich geregelt werden. In meinem Wahlkreise würde das Gesetz in dieser Form große Schädigungen verursachen, dafür kann ich als Volksvertreter nicht sein. (Große Heiterkeit.)

Abg. Marquardt (Natl.):

Ich kann nicht im Namen meiner Fraktion sprechen. Die zahlreichen Unterschriften unter den eingegangenen Petitionen für volle Sonntagsruhe sollten doch zu denken geben. Jedenfalls werden sie ein gutes Material geben. An die volle Sonntagsruhe kann man sich rascher gewöhnen, als wir bisher angenommen haben. Man sollte zu den Vorschlägen von 1907 zurückgehen. Die Ortsstatute, die die Sonntagsruhe regeln, sollen möglichst einheitlich sein. Namentlich wären die zahlreichen Ausnahmen zu verringern. Jetzt werden sie unter den nichtigsten Vorwänden gestattet. Dabei ermöglichen sie durchaus keine besondere Erhöhung der Einnahmen. Als in der sächsischen Schweiz während der Baumblüte ein Ausnahmesonntag angeordnet wurde, war der einzige Erfolg, daß Prinzipale und Angestellte sich die Baumblüte nicht ansehen konnten. Die Geschäftsinhaber müßten Einfluß auf solche Anordnungen haben. Die ländliche Bevölkerung kauft gar nicht so oft wie die städtische, sie kauft nur in größeren Posten. Die Bestimmung über die jüdischen Angestellten ist bedenklich. Vor allem würde die Ueberwachung dieser Geschäfte sehr schwer sein. Wenn in ihnen christliche mit jüdischen Angestellten zusammen arbeiten, so werden die ersteren leicht benachteiligt. Geteilte Sonntagsarbeit ist auf jeden Fall zu verwerfen, erst recht, wenn sie drei- oder vierfach geteilt werden soll. Das ist aber tatsächlich schon vorgekommen. Die Sonntagsruhe soll der Erbauung dienen, eine Sonntagsfeier sein, wenn sie dem Volke zum Segen werden soll.

Abg. Thumann (Els.)

spricht sich für Ausgestaltung der Sonntagsruhe durch Ortsstatut aus.

Abg. Dr. Graf Posadowsky (b. k. P.):

Nur eine ganz kurze Bemerkung. Die Vorlage scheint nicht so freundlich aufgenommen zu sein, wie man nach den vielfachen Anträgen und Anregungen der letzten Jahrzehnte hätte erwarten sollen. Ich begrüße die Vorlage aber dankbar für den guten Willen, den die Regierung zeigte, um dem idealen Ziele einer vollständigen Sonntagsruhe allmählich näherzukommen. Jetzt allerdings, wo sie das Schiff zu Wasser gelassen hat, scheint sie es dem Spiel von Wind und Wellen überlassen zu wollen. (Zum Saal sind keine Regierungsvertreter anwesend.) Die Anhänger der vollständigen Sonntagsruhe stellen allerdings eine weitgehende Forderung auf, die sehr viele alte Gewohnheiten brechen soll. Sie werden gesehen haben, daß sie sich bescheiden lernen müssen. Dieser Gesetzentwurf ist aber ein Schritt zu einer Besserung der Verhältnisse. Man hat so oft gesagt, man bleibe uns mit der Sonntagsruhe wie in England vom Halse.

Man bedenke aber: Trotz der vollkommenen Sonntagsruhe ist das englische Volk noch immer das reichste Volk der Welt, das den größten Teil der bekannten Welt beherrscht und einen tiefgehenden Einfluß auf andere Völker ausübt. Der Fehler der englischen Sonntagsruhe besteht darin, daß sie auf einer puritanischen Gesetzgebung und überlebten puritanischen Auffassung beruht. Man gibt der Bevölkerung wohl den freien Sonntag, nimmt ihr aber jede Gelegenheit zu einem fröhlichen Lebensgenuß. Deshalb macht der englische Sonntag auf den Fremden einen so betrübenden Eindruck. Zwar erhöht diese Sonntagsruhe ist für das englische Volk und das englische Familienleben eine Quelle reichlichen Segens geworden.

Der Handlungsgehilfe sitzt das ganze Jahr in lichtlosen und sonnenlosen Räumen. Sehen Sie sich dieses Personal einmal an! Wieviel Elend ist da! Wieviel verkümmerte Menschen, besonders Frauen! Zum Glück eines Volkes gehört nicht nur der Reichtum, sondern auch die körperliche Gesundheit, und damit die sittliche Gesundheit. Aus diesem Grunde fördern wir doch auch die Jugendbewegung. Das ist eine Frage der Landesverteidigung, des Glücks unseres Volks. Das Gesetz ist ein Gesetz der Ausnahmen. Die kleinen Schikanen der Vorlage fallen den Leuten auf die Nerven. Klare Stimmungen brauchen wir, die der Willkür der Behörden entgegen sind. (Beifall.) Das Gesetz muß aufgehaut werden auf dem Unterschied zwischen großen und kleinen Städten. (Sehr richtig!) Weite Volkskreise leben mürrisch dahin, ohne Freude am Leben, als Feinde der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, weil sie nicht hinauskommen in Gottes Natur. Lassen Sie diese Leute hinaustreten aus dem Laden, aus der Werkstatt, in Gottes freie Natur, geben Sie ihnen wenigstens einen Tag in der Woche für die Familie. Geben Sie ihnen wieder den Glauben an ein glückliches Familienleben und das Vertrauen zur ausgleichenden Gerechtigkeit des Himmels. (Beifall.)

Abg. Feuerstein (Soz.):

Die Forderung der völligen Sonntagsruhe ist völlig gerechtfertigt und zwar aus kulturellen Gründen.

Abg. Pauly-Cochem (Zentr.):

Mit den sogenannten Nährständen geht es immer mehr zurück. Wird aber dieser Entwurf Gesetz, dann gehen tausende von Mittelstandsexistenzen zugrunde. Die Geschäfte auf dem platten Lande haben mit der Sonntagsruhe der Angestellten fast nichts zu tun, da die meisten kein Personal haben.

Abg. Giesberts (Zentr.):

Der durch die ungewisse Geschäftslage und die schwierigen Geldverhältnisse etwas nervös gewordene Mittelstand sieht die Vorlage etwas zu schwarz an. Im Prinzip muß die Sonntagsarbeit auf ein geringstes Maß beschränkt werden.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Sonnabend, 11 Uhr: Zweite Lesung des Etats (Reichsamt des Innern).

Schluß: 6 Uhr.

Der moderne Blaubart.

Der Giftmordprozeß Hopf vor dem Schwurgericht.

(Fünfter Verhandlungstag.)

S. u. H. **Frankfurt a. M.**, 16. Jan.

Am heutigen fünften Verhandlungstage wurde zunächst in nichtöffentlicher Sitzung die Zeugin Elise Mayer geb. Richter, die frühere Wirtschafterin des Angeklagten Hopf und Mutter seines verstorbenen außerehelichen Kindes, vernommen. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit erklärte der praktische Arzt Dr. Krämer als Sachverständiger und Zeuge, daß er in Vertretung des Dr. Rosenbaum die Frau Wally Hopf behandelt habe. Es sei ihm aufgefallen, daß der Angeklagte, der sonst anscheinend so besorgt um seine Frau gewesen sei, ihm von der enormen Temperatursteigerung, die bis zu 40,5 Grad betrug, nichts erwähnte. Der Sachverständige Chemiker Dr. Sieber erstattet Bericht über die Haussuchungen bei dem Angeklagten Hopf, deren er mehrere stets im Beisein des Angeklagten vorgenommen hat. Im Schlafzimmer wurde auf dem Nachttisch ein Glas mit etwa

25 Gramm Zyankali gefunden.

Das konnte nach Ansicht des Sachverständigen etwa der Menge entsprechen, die dem Angeklagten bei seiner Verhaftung aus der Tasche genommen wurde. Von dem Zyankaligefäß war der Name der Firma auf der Etikette abgekratzt. Im Schlafzimmer wurde außerdem noch ein Strychninpräparat aufgefunden, in der Hausapotheke Tollkirschenpräparate, Bittermandelwasser, Digalen. Im Schlafzimmer stand ein Mikroskop, das zur Untersuchung auf Bakterien geeignet war. Vors.: Sie wollen dieses Mikroskop gekauft haben, ehe Sie nach England gingen? Angekl.: Ja. Der Sachverständige fährt dann fort: Ferner fanden sich in Papier gewickelt einige Bakterienpräparate, deren Verpackung aber so unjauber war, daß von Versuchen mit diesen Präparaten gar nicht gesprochen werden kann. Die Präparate waren nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet, z. B. T. für Typhus, Co. für Cholera usw. Das habe der Sachverständigen zu der Frage veranlaßt, ob er Bakterien im Hause habe. Hopf habe das verneint. Kaum war diese Unterredung abgebrochen, als der Postbote eine Rechnung des Wiener Instituts brachte; Hopf machte zuerst Ausflüchte, gestand aber dann zu, von der Wiener Firma Bakterienkulturen gekauft zu haben. Im Laboratorium fand der Sachverständige eine ganze Reihe interessanter wissenschaftlicher Bücher, in der Küche wurde nichts Auffälliges gefunden, dagegen wurde der vorhandene Tee beschlagnahmt. Hopf protestierte auffallenderweise dagegen, daß der Tee beschlagnahmt wurde, es fand sich aber in demselben kein Gift vor. In dem Parterrezimmer fand sich ein

bunites Sammelsurium der allerstärksten Gifte,

daneben ganz einfache Hausmittel. Hierzu kam noch, daß die einzelnen Gifte gar nicht bezeichnet waren, so daß sie erst festgestellt werden mußten. Es standen dort bunt durcheinander Morphium, Opiumtinktur, Cocain, Sublimat und andere Quecksilberpräparate, ferner Skopolamin, eines der allerschärfsten Gifte u. a. m. Vors.: Wozu brauchten Sie denn alle diese Gifte? Angekl.: Zu verschiedenen Zwecken, das Morphium habe ich selbst genommen. Vors.: Und das Skopolamin? Angekl.: Für die Hunde. Nun begab man sich in das Souterrain; dort befanden sich die zur Verpackung verwendeten Blechröhren und Röllchen von der Verpackung der Bakterienkulturen. Von den Röllchen waren die Etiketten der Firma des Wiener Laboratoriums mit der genauen Bezeichnung der Kulturen und der Warnungsaufschrift „Infektiöses Material" abgekratzt; dafür hatte der Angeklagte Blanketiketten aufgeklebt und auf diese seine Abkürzungen geschrieben. Der Sachverständige bekundet weiter, daß noch einige leere Röllchen gefunden wurden, deren Vorhandensein Hopf damit erklärte, daß in denselben Bakterienkulturen gewesen seien, die er vernichtet habe, worauf er die Röllchen mit Sublimat desinfiziert habe. Diese Desinfektion hat Hopf zu seiner eigenen Sicherheit vorgenommen: die Desinfektion der Röllchen hat tatsächlich stattgefunden, denn in den Röllchen fanden sich deutliche Spuren von Sublimat. Die Chemikalien waren sämtlich sehr alt, so daß es möglich ist, daß Hopf dieselben noch aus der Zeit besitzt, in welcher er die Hundezucht betrieb. Von dem Sperolin, dem russischen Mittel, das er seinem Kinde gegeben haben will, wurde nichts mehr vorgefunden, ebensowenig etwas von den homöopathischen Mitteln, die er angeblich seiner ersten Frau verabreicht hat. Angekl.: Das Sperolin habe ich weggetan, da es schlecht geworden war und ich es deshalb bei dem Umzug nicht mitnehmen wollte.

Nunmehr erstattet der Sachverständige Gerichtschemiker Dr. Popp (Frankfurt a. M.), eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin, der die Leichen der Opfer Hopfs untersucht hat, ein umfangreiches

Gutachten,

in dem er zunächst darauf hinwies, daß der Giftmord eines der wichtigsten Kapitel der Kriminalgeschichte ist, da er einen Meuchelmord darstellt. Unter den verwendeten Giften hat von jeher das Arsen eine Hauptrolle gespielt. Einige berühmte Giftmischerinnen haben beispielsweise Schweine mit Arsen vergiftet und aus diesen Tieren organische Arsenvergiftungen hergestellt. Die Verbreitung des Arsens in der Natur ist außerordentlich groß. Fast alle Stoffe können Arsen enthalten, jedoch findet sich dasselbe gewöhnlich von Natur aus im menschlichen Körper nicht, oder nur in ganz seltenen Fällen und ganz minimalen Mengen. Der Sachverständige erklärt, er habe zahlreiche Leichen untersucht, in denen kein Arsen gefunden wurde; immerhin müsse mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es aus der Natur aufgenommen werden könne. Der Sachverständige erklärt dann eingehend, auf welche Weise Arsen aus Leichenteilen ausgeschieden und festgestellt wird. Er betont noch, daß er nicht nur den qualitativen Nachweis des Arsens an Leichen vorgenommen hat, sondern sich auch verpflichtet gefühlt habe, den quantitativen Nachweis zu erbringen. Die zu diesem Zwecke angestellten Versuche haben ein halbes Jahr Zeit in Anspruch genommen. Der Sachverständige geht sodann auf die

Schilderung der einzelnen Leichenbefunde

ein, und zwar zunächst auf den bei dem Vater des Hopf, der im Jahre 1895 beerdigt wurde. Die Erde auf dem Frankfurter Friedhof ist stark arsenikhaltig und dieser Zustand des Bodens kann möglicherweise Einfluß auf die Beschaffenheit der Leiche in dieser Hinsicht ausgeübt haben. Der Sachverständige hält es nicht für ausgeschlossen, daß aus dem Erdreich des Friedhofs Arsen in die Leiche übergegangen sei, zumal der Deckel des Sarges des im Jahre 1895 beerdigten Vaters des Hopf inzwischen zerfallen ist. Es wurden daher Proben der über und der unter dem Sarge befindlichen Erde entnommen. Die Untersuchung ergab, daß die Erde oberhalb des Sarges kein Arsen enthält, unterhalb des Sarges aber auf 100 Gramm Erde 0,025 Milligramm Arsen entfallen. Die Knochen der Leiche des Vaters enthielten auf 100 Gramm 0,1125 Milligramm Arsen. Der Sachverständige geht sodann besonders auf die Untersuchung der Asche ein, die von der in Offenbach verbrannten Mutter des Angeklagten herrührt und erklärt weiter, er habe bei der Mutter nur die reine Knochenasche untersucht, nicht aber die Gesamtasche. Vert. R.-A. Dr. Sinzheimer greift das Gutachten des Sachverständigen verschiedentlich an. Er verweist auf zahlreiche wissenschaftliche Autoritäten und sucht verschiedene Folgerungen des Sachverständigen zu entkräften. So erklärt er es für irrig, wenn der Sachverständige die ganze Menge des in den Leichen vorhandenen Arsens durch Multiplikation mit in 100 g Knochen gefundenem Arsen festzustellen suche. Es folgen dann längere Erörterungen über den Arsengehalt der Asche der Mutter Hopfs. Der Verteidiger erklärt, daß Arsen auch dadurch in der Asche vorkommen könne, daß die Kohle, welche bei der Leichenverbrennung verwendet wurde, eine arsenhaltige Säure enthielt. Der Sachverständige hält das jedoch für ausgeschlossen. Es sei wohl möglich, daß bei der Verbrennung von Kohle sich arsenhaltige Säure bilde.

Darauf trat die Mittagspause ein

Halle und Umgebung.

Halle 17. Januar.

Fristverlängerung für alle Steuererklärungen in Preußen

Auf eine Anfrage beim Finanzministerium erfährt die Handelskammer zu Berlin, daß die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zum Wehrbeitrag, zur preußischen Einkommensteuer und zur preußischen Ergänzungssteuer gleichmäßig bis zum 31. Januar verlängert sei.

Der Saale-Ausbau als Schinkelpreis 1914.

Im Gebiet des Wasser- und Straßenbaues wird vom Berliner Architektenverein der Entwurf für den Ausbau der Saale bei Merseburg verlangt.

Ein Schiffahrtskanal für 600 Tonnen-Schiffe ist von Leipzig nach der Saale zu erbauen, der oberhalb Merseburg münden soll. Da die Saale von derartigen Schiffen zurzeit nicht befahren werden kann, ist ein Ausbau des Flusses bis zur Kanalmündung notwendig und weiter bis Weißenfels in Aussicht genommen. Ferner wird der Bau einer Staatsbahnlinie geplant, die aus der Strecke Merseburg-Corbetha über Zöschen nach Leipzig führt. Zu bearbeiten sind ein Entwurf für die Regelung der Deiche und des Hochwasserabflusses der Saale zwischen den Eisenbahnbrücken bei Dürrenberg und Schkopau und für den Ausbau der Saale für den Verkehr von 600 Tonnen-Schiffen auf der gleichen Strecke, der Entwurf des Leipzig-Saalekanals auf der Strecke zwischen Kriegsdorf und der Einmündung in die Saale, der Entwurf einer Nebenbahnlinie Leipzig-Merseburg von dem bei Wallendorf gegebenen Anschlußpunkt bis zu ihrer Einführung in die Bahnlinie Merseburg-Corbetha, den Entwurf zu einem Hafen für Merseburg und ein Bebauungsplan für ein Gelände bei Merseburg, das für gewerbliche Anlagen erschlossen werden soll.

Verlangt werden ein Uebersichtsplan 1 : 10 000, ein Sonderlageplan der Anlagen bei Merseburg 1 : 2500, die zur Erläuterung erforderlichen Längen- und Querschnitte, Längenschnitte sämtlicher im Entwurf behandelter Brücken im Maßstab 1 : 500 für die Längen und 1 : 100 für die Höhen, ein ausführlicher Entwurf einer Wehranlage 1 : 100 mit rechnerischer Begründung, der Entwurf eines Wohn- und Dienstgebäudes für den Hafenmeister, die erforderlichen hydrotechnischen Berechnungen und ein Erläuterungsbericht

Der Haus- und Grundbesitzer-Verein, e. V., Geschäftsstelle: Barfüßerstr. 15, hat am Dienstag, den 20. Januar, abends 8½ Uhr Generalversammlung im „Neumarkt-Schützenhaus". Die Tagesordnung lautet: 1. Erstattung des Jahresberichtes. 2. Rechnungslegung, Entlastung und Anhörung der Revisoren. 3. Mittelbewilligung, Satzungsänderung. 4. Vorstandswahl. 5. Wahl der Revisoren für 1914. 6. Das Ortsstatut für die Straßenreinigung. Referent: Herr Rentier Blumentritt. 7. Verschiedenes

Provinzial-Nachrichten.

Falschmünzer.

Halberstadt, 15. Jan. Der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, ein Falschmünzernest in der Franziskanerstraße auszuheben in der Wohnung des Kellners Wolf, der erst vor kurzem nach Verbüßung einer fünfjährigen Zuchthausstrafe entlassen worden war. Wolf und sein Komplize, der Fleischergeselle Römer, wurden verhaftet. Sie hatten schon seit einiger Zeit den ganzen Harz mit falschen Geldstücken, besonders Zweimarkstücken, überschwemmt.

a. Weißenfels, 15. Jan. (In der Stadtverordnetensitzung) führte gestern Oberbürgermeister Dachn neu- und wiedergewählte Mitglieder ein und verpflichtete sie. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, dann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Zum Vorsitzenden wurde an Stelle des seitherigen, der nur 8 Stimmen erhielt, Bergassessor Hesse mit 26 Stimmen gewählt, erster Stellvertreter wurde Fabrikant Schacht, zweiter das sozialdemokratische Mitglied Junghans. Die Beratung über Beteiligung an der Siedelung „Sachsenland" mit 15 000 Mark, die warm empfohlen wurde wurde vertagt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0003

Für eine erkrankte Lehrerin wurden 750 Mark Vertretungskosten, für bauliche Veränderungen am städtischen Museum 430 Mark und für Notstandsarbeiten 9000 Mark bewilligt. Nach einer Zählung gibt es hier 288 Arbeitslose, die 265 Kinder zu ernähren haben. Der Haushaltsplan der Oberrealschule balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 125 600 Mark, der des Wasserwerkes mit 112 500 Mark.

Naumburg, 15. Januar. (Oberbahnhofsvorsteher Brast) hat neuerdings eine ehrende Gabe erhalten, die ihm naturgemäß eine große Freude bereitete. Die Tochter unseres Kaiserpaares schickte ihm ihr und ihres Gemahls, des Herzogs von Braunschweig, Bild mit Schreiben und Widmung senden, zugleich für seine Sammlung eine silberne Medaille von ihrem Einzuge in Braunschweig. — Ebenso freudig wurde er dadurch überrascht, daß der Herzog von Altenburg ihm eine selbstgeschriebene Karte mit seinem und seiner zwei Söhne Bild sandte.

Naumburg, 15. Januar. (Geheimrat Schwerdfeger gestorben.) In vergangener Nacht verschied nach langem Leiden im Alter von 67 Jahren der Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht, Geheimer Justizrat Schwerdfeger. Er war am 16. August 1847 in Göttingen (Hannover) geboren, am 28. August 1875 Gerichtsassessor geworden, am 13. März 1876 Amtsrichter in Geestemünde, am 16. Mai 1878 Obergerichtsassessor und bei der Kronanwaltschaft in Celle, am 1. Oktober 1879 Staatsanwalt in Elberfeld, am 1. November 1882 in Cleve, am 16. September 1886 in Göttingen geworden, war dann am 28. April 1893 zum Ersten Staatsanwalt in Oels ernannt worden und wurde am 1. Novbr. 1896 in gleicher Stellung an das hiesige Landgericht versetzt. Im September 1903 erhielt er den Charakter Geheimer Justizrat. In Anerkennung seiner Verdienste war ihm 1901 der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

♁ **Greppin,** 15. Jan. (Wieeinediebische Elster) hat eine Arbeiterfrau im hiesigen Dorfe gehaust. Sie durchstreifte die Häuser und stahl, wo es nur irgend möglich war. Als sie heute schwer bepackt mit Wäsche, Kleidungsstücken usw. ein Haus verlassen wollte, wurde sie von einer Frau in aller Frühe erwischt. Anstatt die Flucht zu ergreifen, warf sich die Diebin auf die Frau und bearbeitete sie mit der Faust. Erst durch das Eingreifen einiger beherzter Leute konnte die saubere Person dingfest gemacht werden.

Harzburg, 12. Jan. (Die „Harzmesse".) Der Harzklub, der Landesverein für Heimatschutz, der Dürerbund und verschiedene Einzelpersonen sind seit einiger Zeit bestrebt, den Markt der Harzandenken dahin zu beeinflussen, daß nur geschmackvolle und tunlichst heimische Sachen in den Handel gebracht werden. In Bad Harzburg hat sich ein Verein unter dem Namen „Die Harzmesse" gebildet. Die Messe gibt eine künstlerisch ausgeführte Empfehlungsmarke heraus die die Aufschrift „Harzmesse" trägt. Jedem, der einen einwandfreien, geschmackvollen Gegenstand als Harzandenken vertreibt, wird von der Messe das Recht erteilt, die Marke auf diesem Gegenstand zu befestigen. Die Messe will ferner zwischen Unternehmern und Künstlern den Ankauf von Entwürfen vermitteln. Zu diesem Zweck werden die Entwürfe von Künstlern und Kunsthandwerkern, für die das Recht der Markenführung erteilt ist, zu einem Musterlager im Lindenhof zu Bad Harzburg vereinigt. Die Unternehmer können hier die Entwürfe besichtigen. Wenn sie einen Entwurf erwerben wollen, so haben sie sich an die Messe zu wenden. Weiter ist die Herausgabe eines illustrierten Katalogs beabsichtigt.

Leipzig, 15. Januar. (Der Vorstand des deutschen Patriotenbundes) beschloß die Gründung eines Domchores für die Mitwirkung bei den Gesangsaufführungen im Völkerschlachtdenkmal. Dieser neue Sängerchor soll die Durchführung allsonn- und festtäglicher Gesangsaufführungen im Denkmal gewährleisten. Im ganzen Deutschen Reiche und über seine Grenzen hinaus muß diese Einrichtung bekannt werden, damit, wie es einst Ernst Moritz Arndt wollte, das Völkerschlachtdenkmal eine Wallfahrtsstätte des deutschen Volkes wird.

Eschwege, 15. Jan. (Großfeuer in der Eschweger Peitschenfabrik.) Durch ein Großfeuer wurde in der vergangenen Nacht das Fabrikgebäude der Eschweger Peitschenfabrik der Firma J. L. Leon vollständig eingeäschert. Mitverbrannt sind sämtliche Maschinen und Lagervorräte. Das Feuer verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit. Da die Fabrik in einem Häuserblock zwischen der Kleinen und Großen Schulstraße lag, bestand die große Gefahr der Weiterverbreitung. 50 Arbeiter sind beschäftigungslos.

Theater und Musik.

Bühnenchronik.

„Vom Teufel geholt", ein vieraktiges Schauspiel von Knut Hamsun, in der Uebersetzung von Karl Morburger, ist vom Deutschen Theater in Berlin zur Aufführung angenommen worden. Die Uraufführung findet in der ersten Hälfte des Februar statt. In den Hauptrollen wirken mit Frau Eysoldt und die Herren Schildkraut, Abel, Biensfeldt, Waßmann und Moissi.

Das Weimarer Spiel „Christiane" von Lothar Schmidt und Schaeffer wurde im Schauspielhause zu Frankfurt a. M. sehr freundlich aufgenommen. Lothar Schmidt wurde lebhaft gerufen.

Im Theater am Gärtnerplatz zu München gelangt am 24. d. Mts. die dreiaktige Operette „Der blaue Reiter" von Leo Walter Stein und Ludwig Heller, Musik von Friedrich Beermann, zur Uraufführung. Das Werk befindet sich im Bühnenvertrieb des Berliner Theaterverlages, Berlin W. 15.

Der Direktor des Metzer Stadttheaters und frühere bayerische Kammersänger Otto Brucks ist, 56 Jahre alt, plötzlich gestorben. Er hatte von 1890—98 der Münchener Hofoper als Bariton angehört. Nach seiner 1897 vollzogenen Vermählung mit der Gräfin Larisch von Moennich geb. Freiin Marie von Wallersee, Tochter aus erster morganatischer Ehe des greisen Herzogs Ludwig in Bayern, hatte er München verlassen und später die Direktion des Metzer Stadttheaters übernommen.

Vermischtes.

Ein schweres Straßenbahnunglück bei Essen.

Essen, 16. Januar.

Heute früh wurde an der Eisenbahnstrecke Alten-Essen—Oberhausen ein Wagen der Essener Straßenbahn von einem Personenzuge erfaßt. Drei Fahrgäste wurden auf der Stelle getötet und sieben schwer verletzt.

Ueber das Straßenbahnunglück erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Nachdem der Schaffner des Straßenbahnwagens ordnungsgemäß die Strecke abgenommen und das Zeichen zum Weiterfahren gegeben hatte, bemerkte er erst den heranbrausenden Eilzug 163 Oberhausen—Hamm. Die Bemühungen, den Straßenbahnwagen noch zum Stehen zu bringen, waren erfolglos. Der Schrankenwärter hatte die Schranke nicht geschlossen, weil er, wie er angibt, kein Signal gehört hat. Der Eilzug fuhr dann gegen den von Berbeck kommenden Straßenbahnwagen 222 und erfaßte ihn am Hinterperron. Er warf ihn ungefähr 10 Meter weit gegen eine Mauer der Zeche Neukölln. Von den Insassen des Straßenbahnwagens wurden drei Personen getötet und fünf schwer verletzt, unter ihnen der Führer des Straßenbahnwagens. Der Straßenbahnwagen ist vollständig zertrümmert. Hilfe war schnell zur Stelle. Eine größere Betriebsstörung trat nicht ein.

Der Dampfer „Dania" nicht überfällig.

Berlin, 16. Januar.

Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit, daß der ihr gehörige Dampfer „Dania", der von den Azoren-Inseln nach Havanna (Kuba) unterwegs ist, erst am heutigen Freitag in Havanna fällig sein sollte; die Gesellschaft erwartet stündlich die Ankunftsmeldung.

Ein Leutnant a. D. wegen Unterschlagungen verurteilt.

Die Posener Strafkammer verurteilte den Leutnant a. D. Franz Eisenblätter wegen Unterschlagungen, die er als Kassierer des Raiffeisenverbandes in Somter begangen hatte, zu drei Monaten Gefängnis. Zur Verdeckung der Unterschlagung hatte der Leutnant am Tage der Revision einen Einbruch in die Kasse fingiert.

Auf der Lokomotive irrsinnig geworden.

Ein aufregender Vorfall hat sich auf dem Bahnhof Westend ereignet. Der Lokomotivführer Raske hatte einen Güterzug vom Potsdamer Güterbahnhof nach Charlottenburg zu führen. Vor dem Bahnhof Westend müssen diese Züge halten, um auf ein anderes Gleis geführt zu werden, damit mehrere Eil- und D-Züge passieren können. Obwohl R. die Strecke schon sehr oft befahren hatte und genau Bescheid wußte, hielt er Freitag zum größten Erstaunen des Heizers seinen Zug nicht an. Trotz aller Warnungszeichen gab er immer mehr Dampf, so daß der lange Güterzug in ziemlich schneller Fahrt auf ein Gleis zu hielt, auf dem im nächsten Augenblick ein Schnellzug herannahen mußte. Schließlich merkte der Heizer aus dem sonderbaren Verhalten und den Antworten des Lokomotivführers, daß dieser offenbar nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war. Er drängte ihn mit Gewalt von seinem Posten und gab Gefahrbremse. Es war die höchste Zeit. Unmittelbar vor der Weiche konnte der Güterzug zum Stehen gebracht werden und im nächsten Augenblick sauste der Eilzug vorbei. Auf die Meldung des Heizers wurde sofort der Bahnarzt zu Rate gezogen, der bei Raske plötzlich ausgebrochenen Irrsinn feststellte.

Der Dieb der Mona Lisa als Banknotenfälscher. Der Dieb der Mona Lisa, Perugia, ist wie uns aus Mailand gemeldet wird, bezichtigt worden, falsche Banknoten angefertigt zu haben. Perugia wird insofeindessen nach Mailand gebracht werden, um seinen Anklägern gegenübergestellt zu werden.

Das Wrack der „Cobequid" verloren. Aus St. John (Neu-Braunschweig) wird gemeldet: Nach einer Depesche, die ein Beamter der Royal Mail Co. erhielt, ist die „Cobequid" vollständig verloren.

Sport-Nachrichten.

Pariser Sechstage-Rennen.

Paris, 16. Januar.

Der dritte Tag brachte eine Verminderung der Spitzengruppe um eine Mannschaft, so daß jetzt noch zehn Mannschaften die Führung haben. Aus der Spitzengruppe verschwunden sind van Bever-Vanhouwaert; van Bever gab auf, während Vanhouwaert mit Trousselier eine neue Mannschaft bildete, nachdem dessen Partner Bader zum Aufgeben veranlaßt worden war. In letzter Nacht hat sich der Stand nicht verändert.

Letzte Depeschen.

Besuch des Herzogs von Braunschweig in Berlin.

Berlin, 16. Januar.

Anläßlich der Investitur des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist heute vormittag der Herzog von Braunschweig zu offiziellem Besuch nach der Thronbesteigung eingetroffen. Am Bahnhof waren der Kaiser in der Uniform der Leibgardehusaren, der Kronprinz, die königlichen Prinzen, der Kommandeur des Regiments der Zietenhusaren u. a. erschienen. Eine Ehrenkompagnie des Augustaregiments erwies am Bahnhofe die militärischen Ehren. Nach herzlicher Begrüßung schritten der Kaiser und der Herzog die Front der Ehrenkompagnie ab. Der Kaiser geleitete sodann den Herzog im Automobil nach dem Schloß. Auf dem Wege wurden der Kaiser und der Herzog vom Publikum herzlich begrüßt. Der Herzog nahm in den Mecklenburgischen Zimmern Wohnung, wo er von der Kaiserin empfangen wurde.

Die Trinksprüche des Kaisers und des Herzogs von Braunschweig.

Berlin, 16. Januar.

Anläßlich der Galatafel, die zu Ehren des Braunschweigischen Herzogspaares im Kgl. Schlosse stattfand, brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf das Herzogspaar aus, in dem er den Herzog herzlich willkommen hieß und weiter ausführte: „Die Beziehungen Preußens zu Braunschweig zu pflegen war mir wie meinen Vorfahren an der Krone ein liebgewordenes geschichtliches Vermächtnis. Ich vertraue darauf, daß in aller Zukunft zwischen Braunschweig und Preußen der Geist eines engen bundesfürstlichen Einvernehmens leben wird, daß beide Häuser sich in ihrem Besitzstande und Eigenart als unantastbare Glieder der nationalen Einheit achten und schätzen werden. Euer Kgl. Hoheit bringe ich in freudige Zuversicht entgegen, daß mit der Uebernahme der Regierung Braunschweigs in den Kreis der deutschen Fürsten ein Landesherr eingetreten ist, der sein Gelöbnis für Kaiser und Reich mit deutscher Treue erfüllen wird." Zum Schluß gab der Kaiser dem Wunsch Ausdruck, daß von dem schönen Bunde, durch den der Herzog sein und der Kaiserin Sohn geworden sei, fort und fort beglückende Wirkungen für die Häuser Braunschweig und Preußen ausgehen mögen.

Der Herzog dankte in seiner Antwort für die freundliche und ihn hocherfreuende Aufnahme sowie für die gnädigen Worte des Kaisers und fuhr fort: „Als eine der wesentlichsten Aufgaben meiner Regierung betrachte auch ich es, zum Reich und zu Preußen und vor allem zu Ew. Majestät gute staatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen. Ohne solche können die braunschweigischen Lande nicht gedeihen." Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

Die „Zuschlagserteilung" in der Reichstagskommission.

Berlin, 16. Januar.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung der Regelung des Submissions- und Lieferungswesens faßte bei Abschnitt „Zuschlagserteilung folgenden Beschluß: Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige, rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt werden. Weiter wurde beschlossen, von der Berücksichtigung bei der Erteilung des Zuschlags die Angebote solcher Bewerber auszuschließen, die nicht die nötige Gewähr bieten, die ihren Beitragspflichten aus der Arbeiter- und Angestelltenversicherung nicht nachkommen oder unter einem angemessenen Preise bleiben. Welche Angebote unter dem angemessenen Preise stehen, soll unter Hinzuziehung selbständiger Handwerker, Industrieller und Kaufleute aus dem betreffenden Sonderfache festgestellt werden.

Wichtige Erfindungen.

Berlin, 16. Januar.

Die heute abend an verschiedenen Seiten kursierenden Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichskanzlerposten, im Auswärtigen Amt und Reichskolonialamt, sowie einer angeblichen Erkrankung des Reichskanzlers werden vom Wolffschen Bureau als müßige Erfindungen bezeichnet.

Verworfene Revision eines Raubmörders.

Leipzig, 16. Januar.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Fabrikarbeiters Paul Faßbender, der am 27. November 1913 vom Schwurgericht Düsseldorf zum Tode verurteilt worden ist. Faßbender hat am 19. Juni in Neuß den Fabrikarbeiter Peter Dorsten ermordet und seiner Barschaft von 18 Mark beraubt.

Urteil im Spionageprozeß Richter.

Leipzig, 16. Jan.

In dem Spionageprozeß vor dem Reichsgericht wurde der angeklagte Kaufmann Gustav Richter aus Ruthern (Kurland) wegen vollendeten Verbrechens im Sinne des § 3 des Spionagegesetzes zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Drei Monate wurden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß als erwiesen gilt, daß der Angeklagte seit längerer Zeit mit dem russischen Nachrichtenbureau in Verbindung gestanden hat und für seine Dienste von diesem Bezahlung erhalten hat. Es ist ferner festgestellt, daß der Angeklagte in Königberg von einem Bekannten drei geheimzuhaltende militärische Schriftstücke erworben hat in der Absicht, diese an das russische Nachrichtenbureau auszuliefern.

Direktor Ballins Verhandlungen mit dem Oesterreichischen Handelsministerium.

Wien, 16. Januar.

Der wegen der Verhandlungen bezüglich der Neuregelung des Schiffahrts- und Auswandererverkehrs hier weilende Generaldirektor Ballin teilte dem Vertreter des „Fremdenblattes" über den Inhalt des Uebereinkommens mit dem Handelsministerium folgendes mit: Die Hapag verkauft ihren Besitz an Aktien der Austro Americana an ein unter Führung des Wiener Bankvereins stehendes Konsortium und verzichtet ferner auf die Ausübung der ihr zustehenden Option auf einen weiteren Posten Aktien der Austro Americana. In der Auswandererfrage gesteht die Hapag Kontrollstationen an der Grenze zu sowie die Einrichtung einer Kontrolle auf ihren Schiffen. Generaldirektor Ballin teilte schließlich noch mit, daß in der Poolfrage zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Nordeutschen Lloyd noch keine Annäherung erfolgt ist.

Griechenland räumt.

Valona, 16. Januar.

Die Regierung erhielt die Mitteilung, daß die Griechen die Bezirke Voskopeja und Koritza geräumt haben.

Die gerichtliche Untersuchung über den Untergang des „Volturno".

London, 16. Januar.

Die gerichtliche Untersuchung über den auf hoher See verbrannten Dampfer „Volturno" hat ergeben, daß das Schiff wegen des Feuers, das in der Ladung entstand, verlassen werden mußte. Den Kapitän und die Offiziere trifft kein Vorwurf.

Ein englisches Unterseeboot gesunken.

Davonport, 16. Januar.

Das englische Unterseeboot „A 7" ist bei Plymouth gesunken. Es besteht wenig Hoffnung, die Mannschaft zu retten.

Der Urheber des Anschlags auf Scherif Pascha.

Paris, 16. Januar.

Die Polizei hat den Urheber des Anschlags in der Wohnung des Generals Scherif Pascha nun festgestellt. Es ist ein Mann namens Ali Dschewad, der in der Rue de Carmes ein möbliertes Zimmer bewohnt hatte.

Französische Auszeichnungen.

Paris, 16. Januar.

Das morgige Amtsblatt wird eine Reihe von Auszeichnungen veröffentlichen. Es erhält der Direktor der „Ecole normal supérieure", Lavisse, das Großkreuz der Ehrenlegion, Pierre Loti wird Großoffizier und Dr. Charles Richet, der Träger des Nobelpreises für Medizin, zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt werden. Unter den neuernannten Rittern der Ehrenlegion befindet sich auch Sarah Bernhardt.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau, Freitag, 16. Januar, 8 Uhr morgens.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Obwohl der Hochdruck etwas abgenommen hat und die Tiefdruckgebiete im Süden und Nordosten sich etwas verstärkt haben, behält das Hoch den Einfluß auf unsere Witterung und sichert uns weiter Frostwetter.

Witterungsaussicht für den 17. Januar:

Heiter, trocken, Frost.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-[illegible]-amtes.

(Nachdruck verboten.)

18. Januar: Trübe, Nebel, um Null herum.
19. Januar: Frost, rauher Wind, bedeckt.
20. Januar: Frost, bedeckt, windig.
21. Januar: Wärmer, bedeckt, Niederschläge, windig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0004

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.,
Alte Promenade 8, gegenüber dem Stadttheater
Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.".)

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 203,37, Disconto 188,37, Deutsche Bank 250,75, Türkenlose 169,25, Lombarden 22, Canada 217, Laurahütte 155,37, Bochumer Guss 217,37, Gelsenkirchen 191,62, Harpener 178.25, Deutsch-Luxemburg 135,62, Phönix 238,62, A. E.-G. 238,87, Hamburger Paketfahrt 137, Nordd. Lloyd 119, Hansa 284,25. Tendenz: Fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Kaiser Wilhelmstrasse 2, Gebhardt & König 3, Berl. Kindlbrauerei 3, Adler Fahrrad 2,50, Bruchsal Masch. 2,50, Daimler Motoren 9,50, Kappel Masch. 6, Vogtländ. Masch. 2,25, Königsberger Walzmühle 2,10, Lingel Schuhfabrik 3,50, Or.-Gerau Gelfabrik 2,25, Rauchwaren Walter 7,75, Zimmermann Piano 3,50, Kolb & Schüle 2,50, Lindener Weberei 7,80, Union chem. Fabr. 2,50, Anhalter Kohlen 2,50, Gebr. Boehler 2,50, Rhein.-Nassau 3,75, Werschen-Weissenfelser Braunkohlen 3, Max Jüdel 2, Jülicher Zucker 2,50, Ammendorfer Papier 2, Rhein. Gerbstoff 2, Hansa 4,15, Gelsenkirchen 2,35; niedriger: Reichelbräu 3,50, Deutsche Erdöl-Ges. 3,50, Nordd. Steingut 3, Frankfurter Gas 2, Berlin-Anhalter Masch. 2, Deutsche Babcock 2,75, Harburg-Wien Gummi 3,25, Kruschwitz Zucker 3,25, Annaburger Steingut 3,50, Rottweil Pulver 2,50, Stettiner Chamotte 3, Smyrna Teppichfabrik 2,50, Ilse Bergbau 2,50, Marienhütte Kotzenau 2, Kollmar & Jourdan 2,75, Pressspanfabrik 2,75, Schlesische Zellulose 2,25.

*

Zum Kursettel. Berlin, 16. Januar. 4% Badische Staats-Anleihe 03/09 unk. 18 97,60 B. 4% Bayrische Staats-Ant. 96,50 G. 4% Bayrische Staats-Anleihe 08 unk. 1918 96,0 G. 4% Schwarzburg-Sondershausen — — 3½% Württemb. Staats-Anleihe 91-03 — — 4% Kaiserliche Eisenbahn-Anleihe — — 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. — —. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 96,70 G. 4% Darmstädt. Stadt-Ant. 1909 unk 18 94,30 G 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1896 — —. 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 09, 03 94,50 B 4% Jenaer Stadt-Ant. 1900 — —. 3½% Jenaer Stadt-Ant. 1902 — —. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1903 unk. 1919 — —. 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 unk. 1918 — —. 4% Thorner Stadt-Ant. 19.0, 04, 09 85,5 G. 4 proz. Hessische Komm.-Obl. X-XII 96,70 G. 3½% Oesterreichische Nordwestbahn-Obligationen 1874 konv. — —. 4½% Deutsche Solvay-Werke — . 4½% Elberfelder Farben unk. 1.17 1.149 B Felten & Guillaume-Lahmeyer 00, 03 98,30B Vereinigte Lausitzer Glashütten 95-75B9.

Londoner Börse vom 16. Jan. Es notierten: Engl. Konsols 72,90. Rio Tinto 61 0/0, Geduld 1/3, Goldfields 2/9. Steel com 54/. Steel preis. —, Rand Mines 2/6, Ascunda 7/. Eastrand 1/. Chartered 0. 0, Aurora West 0,40. Cinderella Cons. 0.25, Johannesburg Goldfields 0,09, Van Ryn 3/12. Albus (Generals) 0.46. Rand Collieries 0,09. West Rand Consols 7/6. General Mining & Fin 7/6. A. Görz & Co. 1/3. Modderfontain 11.6s

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 16. Januar.

	Kaut	Verk.		Kaut.	Verk.
Alexandershall	7750	8100	Höpstedt	2450	2550
Bergmannssegen	5454	5600	Johannashall	2900	3000
Bernsdorf	—	—	Justus-Aktien	46%	75%
Burbach	6500	6600	Kaiserode	5800	6200
Burbach	100	—	Krügershall	105%	107%
Carlshall	4000	4400	Marsbütek	—	1400
Carlsglück	22	2.5	Max	3000	3100
Fallersleben	1100	1400	Neusollstedt	2950	3025
Felsenfest	2400	2.50	Neustassfurt	10400	10400
Glückauf	6750	14400	Reichenhall	1000	1100
Gottershall	4300	4400	Richard	—	—
Hansa-Silberberg	4700	4800	Sonnenberg	85%	87%
Hedwig	1000	1100	Stobenberg	2125	2200
Heiligenmühle	850	920	Staßfurth	300%	305%
Heiligenroda	920	940	Teutonia	5%	6.7%
Hedburg	29%	30%	Thüringen	—	—
Heldungen	420	500	Walter	122	130
Herta-Neurungen	2100	2200	Wilhelmine	—	—
Hohenfels	370	400	Wilhelmshall	—	—
Hugo	8400	8500	Wintershall	7350	7650
				17250	18000

400 Millionen Mark 4proz. in 16 Jahren auslosbare Schatzanweisungen.

Die Preussische Finanzverwaltung hat am Freitag an das Preussen-Konsortium 400 Millionen Mark 4proz. auslosbarer Schatzanweisungen begeben, während das Reich zurzeit keinen Geldbedarf zu befriedigen hat. Die Schatzanweisungsanleihe ist in 16 Serien zu je 25 Millionen Mark eingeteilt, jedes Jahr wird eine Serie durch Auslosung zur Rückzahlung zum Nennwerte bestimmt. Die Auslosung findet alljährlich im Oktober, erstmalig im Oktober 1914, die Rückzahlung der ausgelosten Serie am 1. April des auf die Auslosung folgenden Jahres statt. Das Konsortium hat von dem übernommenen Gesamtbetrage 50 Millionen Mark mit Sperrverpflichtung bereits begeben und wird den Restbetrag von 250 Millionen Mark zur Zeichnung auflegen. Der Emissionspreis für die am 29. Januar stattfindende Subskription ist auf 97 Proz. festgesetzt.

Der Uebernahmekurs, den die Banken zahlen, beträgt 96¼ Proz. Das Konsortium hat sich Marktfreiheit bis zum 30. Juni ausbedungen. Die Einzahlungen des Konsortiums haben vom 31. Januar ab in vier Terminen zu erfolgen.

Syndizierung in der Hufnagelindustrie. In Köln ist unter der Firma „Deutsche Hufnagel-Verkaufsstelle" ein neuer Verband in der Kleineisenindustrie zwecks Verkaufs und Preisregulierung der Hufnagelfabrikate mit fünfjähriger Dauer gegründet worden. Der Verband gilt jedesmal um fünf Jahre verlängert, wenn bis zum 30. September des letzten Vertragsjahres eine Kündigung nicht erfolgt ist. Gleichzeitig mit der Verbandsgründung ist eine mässige Preiserhöhung vorgenommen worden.

Gegen die Erhöhung der Zementpreise in Gross-Berlin wendet sich der Verband der Baugeschäfte von Gross-Berlin E. V. in seiner Verbandszeitschrift. Besonders kritisiert der Verband das Vorgehen der Berliner Zementzentrale, die den Zementpreis ohne Rücksicht auf die schwierige Lage des Baumarkts um 35 Pfg. pro Fass erhöht habe, um aus den Mehreinnahmen die Posten für die Beseitigung einer störenden Konkurrenz (Thyssen) aufzubringen. Der Verband fordert ein Eingreifen der Staatsbehörde und deutet schliesslich Repressalien an.

Die Halberstadt—Blankenburger Eisenbahn vereinnahmte im Dezember 156 690 (i. V. 155 550) Mk., damit im ganzen Jahre 1 978 920 (1 816 660) Mk.

Kammgarnspinnerei Gautzsch bei Leipzig, Akt.-Ges. Die Verwaltung beantragt die Verteilung einer Dividende von 4 Proz. (In 1912 wurde aus einem Reingewinn von 133 545 Mk. eine Dividende von 5 Proz. ausgeschüttet.)

Gebhardt & König, Akt.-Ges. in Nordhausen. Das Geschäftsjahr hat zu einem befriedigenden Abschluss geführt, so dass mit einer Dividende von wiederum 15 Proz. gerechnet werden kann.

Auf der mitteldeutschen Zentral-Häuteversteigerung waren am zweiten Versteigerungstage Kalbfelle gut gefragt bei 10 bis 20 Pfg. Preissteigerung, Schaffelle 2—3 Pfg. billiger bei matter Stimmung. Insgesamt wurden 63 858 Häute angeboten.

Neue Schwierigkeiten im Rheinisch-Westfälischen Zementverband. Neue Differenzen sind entstanden. Die Gewerkschaft „Elsa" hat nämlich durch Einschreibebrief bereits die Kündigung des Verbandes zum 15. Februar ausgesprochen für den Fall, dass die drei aussenstehenden Werke „Urania", „Viktoria Luise" und „Deutschland" bis dahin dem Verbande nicht beigetreten sind. Aus dem gleichen Grunde ist auch von den Verkaufsvereinen Hannover und Mitteldeutschland der Beitritt zu einem Kartellvertrag abgelehnt worden, weil sich diese Vereine durch die Verkäufe und Offerten der noch aussenstehenden Werke beschwert fühlen.

Das Röhrensyndikat vorläufig gescheitert. Die Verhandlungen zur Bildung eines Röhrensyndikats sind am Mittwoch abend 6½ Uhr abgebrochen worden, weil die Firma Thyssen plötzlich neue unerfüllbare Forderungen stellte. Damit ist der Plan zur Bildung eines Röhrensyndikats auf absehbare Zeit als gescheitert zu betrachten. Die Werke sind nach dem 15. Januar wieder frei. Eine Preisunterbietung auf dem Röhrenmarkt dürfte sofort wieder beginnen.

Der Vertragsentwurf zum neuen Kohlensyndikat, wie er der Zechenbesitzerversammlung Ende dieses Monats vorgelegt werden soll, zeigt dem bisherigen Vertrage gegenüber kurz zusammengefasst die folgenden wesentlichen Aenderungen: Der Beirat und die sogenannte „Kommission C" fallen weg, ihre Befugnisse erhält in der Hauptsache die Zechenbesitzerversammlung. Während im bisherigen Syndikat auf jede 10 000 Tonnen Beteiligungsziffer je eine Stimme entfiel, hat in Zukunft in der Zechenbesitzerversammlung jeder Zechenbesitzer je eine Stimme für jede volle 100 000 Tonnen Verkaufsbeteiligung und für jede volle 200 000 Tonnen seiner festgesetzten Verbrauchsbeteiligung. Es sind danach also die Hüttenzechen bei der Abstimmung etwas ungünstiger als bisher gestellt. Die Versammlung der Zechenbesitzer wird unterstützt durch sechs ständige Ausschüsse. Diese Ausschüsse werden gebildet zur Feststellung der Verkaufsbeteiligungen an Kohlen, Koks und Briketts zur Entscheidung von Beschaffenheitsfragen, zur Feststellung von Ausfuhrvergütungen und zur Prüfung der Rechnungsregung, sowie Ueberwachung der Verkaufseinrichtungen. Die Bildung der drei ersten Ausschüsse erfolgt alljährlich in der Weise, dass jeder Zechenbesitzer oder jede Gruppe von Zechenbesitzern für eine Verkaufsbeteiligung von je 10 Millionen Tonnen Kohlen ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied für den Kohlenausschuss, für eine Verkaufsbeteiligung von je 2½ Mill. Tonnen Koks ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied für den Koksausschuss, sowie für eine Verkaufsbeteiligung von 2½ Millionen Briketts ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied für den Brikettausschuss wählt. Die Festsetzung der Preise und Lieferungsbedingungen fallen der Versammlung der Zechenbesitzer zu. Die Aufbringung der Geschäftskosten erfährt insofern eine Aenderung, als von den Syndikatsmitgliedern zunächst ein anteiliger Abzug auf Kohlen, Koks und Briketts bis zur Höhe von 3 Proz. vorgenommen wird, und im Bedarfsfalle darüber hinaus, ein etwa noch bestehender Fehlbetrag durch eine gleichmässige Tonnenumlage auf die Gesamtförderung mit Ausnahme der Fördermenge aufgebracht werden soll, die lediglich zur Aufrechterhaltung des Grubenbetriebes gedient haben. Der Vertrag wird bis zum 31. März 1921 abgeschlossen unter der Bedingung, dass sämtliche aussenstehende Zechenbesitzer des niederrheinisch-westfälischen Bezirks mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 120 000 Tonnen jährlich bis spätestens zum 15. Mai 1914 dem Vertrage beitreten und mit der Massgabe, dass er auf weitere fünf Jahre geschlossen gelten soll, wenn keiner der Vertragschliessenden ein Jahr vor Ablauf des Vertrages schriftlichen Widerspruch zu Händen des Syndikatsvorstandes erhebt. Wenn der Absatz an Kohlen, Koks und Briketts der ausserhalb des Syndikats stehenden Zechen des niederrheinisch-westfälischen Bezirks 3 Proz. der Gesamtbeteiligung der Vertragschliessenden erreicht hat, soll es aber jedem Beteiligten freistehen, mit einer Frist von einem Jahr den neuen Vertrag zu kündigen mit der Wirkung, dass er für alle Beteiligten aufgelöst wird.

Garnbörse in Leipzig. Die Januar-Garnbörse am Freitag war sehr gut besucht. Es entwickelte sich ein lebhafter Verkehr. Zwar war die Stimmung etwas abwartend, gleichwohl zeigte sich Kauflust und es kam eine Reihe von Abschlüssen zustande. Als Preise wurden für amerikanisches 20er Strumpfgarn je nach Qualität 90—94 Pfg. für ½ kg zugestanden, für Webgarn etwa 87—90 Pfg. Für 36er prima amerikanische Trosselkops wurden etwa 107—110 Pfg. bewilligt. Für 20er Mako kardiert wurden 118—122 Pfg., für gekämmte etwa 30 Pfg. mehr gefordert. Die nächste Garnbörse wird voraussichtlich am zweiten Freitag im März, also am 13. März 1914, stattfinden.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 16 Januar. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 185,00—190,00 ab Bahn u. frei Mühle, Roggen loco 153,50 — — ab Bahn u. frei Mühle, Hafer, märkischer, mecklenb. pommer. Komm., preussischer, posenscher und schlesischer loco 169—183 mittel 154—168, geringe — — russisch und Donau mittel — —, gering — — ab Bahn und frei Wagen, Mais amerik. mix. 169,00—170,00 Donau mix 160,00—163,00, runder 149—153 frei Wagen, Gerste, inland Futtergerste, mittel und gering 139—146 gute 147,00—158,00, russische und Donau leichte 133—135, schwere 138,00—144,00 ab Bahn und frei Wagen, Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 160—165, Taubenerbsen 169—192 ab Bahn u. frei Wagen, Weizenmehl 00 22,00—27,00, Roggenmehl 0 und 1 19,20—21,40, Weizenkleie 10,50—11,00, Roggenkleie 10,10—10,60, Lupinen, blaue — — , gelbe — —, Wicken — — , Seradella 11 — M.

Hamburg, 16. Januar. (Getreidemarkt). Weizen stetig ostholsteiner und mecklenburger 185—192, 0. Roggen stetig mecklenbrg. u altmärk. neuer 155—161,00, russ. cif. 9 Pud 10/15 Aug. —. Gerste ruhig, südruss. cif. Jan. 117,25. Hafer ruhig, neuer holsteiner und mecklenburger 156—163. Mais, ruhig, amerikanisch, mixed cif. per Jan.-April — —. La Plata cif. neue Ernte Januar-Februar 167,00.

Liverpool 16 Jan. Ruhig roter Winterweizen per März 7—3, per Mai 7 1¾ Mais träge, La Plata Januar —, bunter amerik. Februar 4-1 5/8.

Budapest, 16. Januar. Weizen, Tendenz fest, per April 11,61 Mai 11 63, Oktbr. 1 75. Roggen, Tendenz fest, per April 8,57. Oktbr. 8,50. Hafer, Tendenz fest, per April 7 71, Oktbr. 7,69. Mais, Tendenz fest, per Mai 6 65, Oktbr. 6 62. Raps Tendenz stetig, August 10,25.

Antwerpen, 16. Jan. Deutscher La Platazug. Kontrakt: per Januar 6.22½, Febr. 6.20, März 6.17½, April 6.10, Mai 6.07½. Umsatz 265 000 kg. Tendenz: stetig.

Zucker.

Magdeburg, 16. Januar. Abend-Kurse. Januar 9.22½, Februar 9.25, März 9 35, Mai 9.52½, August 9.75 Oktbr. Dezbr. 9.65. Tendenz ruhig.

Hamburg, 16. Januar. Rübenrohzucker, 1. Prod., Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Januar	9.22½	9.25	9.22½ M.
„ Februar	9.30	9 30	9 27½ „
„ März	9.40	9.35	9.35 „
„ Mai	9 55	9.52½	9.52½ „
„ August	9 77½	9 75	9 75 „
„ Okt.-Dez.	9.67½	9.65	9.65 „
	ruhig	ruhiger	ruhig

Kaffee.

Hamburg, 16 Januar. Godo average Santos

	vorm.	nachmittags	abends
per März	51.25 G	51 25 G.	51 50 G.
„ Mai	52.50 G.	52.00 G.	52.50 G.
„ September	53.00 G.	53 25 G.	53.50 G.
„ Dezember	53.50 G.	53.5 G.	53.75 G.
	ruhig	be pt	ruhig

Rio de Janeiro, 16 Januar. Kaffee-Zufuhren 6000 Sack in Rio. 220.0 Sack in Santos.

Havre, 16 Januar. Kaffee good average Santos per März 63.25, per Mai 63 75 per Sept. 64.75 Dez 65.50. Ruhig.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 16 Januar. Prima Kartoffelstärke und Mehl für 100 kg 18.25—18.75. Stetig.

Spiritus.

Nordhausen, 16. Jan. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 81.75—82.75 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg 105 bis 106 l) 92.50—93.75 M. per loko 12 19 ohne Fass ab Brennerei.

Fettwaren und Oele.

Köln, 16 Januar. Rüböl per loko 70.00, per Mai 67.50.

Hamburg, 16. Jan. Stadtschmalz 65.00, amerikan. Steam 56,00, Chamberlain 57.25. Tendenz fest.

Chemische Produkte.

Hamburg, 16. Jan. Chilisalpeter per loko 10.15, Febr.-März 10.17½, frei Fahrzeug Hamburg. Tendenz: stetig.

Wolle.

Bremen, 16. Januar. Baumwolle Upl. loko middl. 65.00.

Liverpool, 16. Jan. Aegypt. Baumwolle per März 9.68.

Liverpool, 16. Januar. Baumwolle, Umsatz 12 000 Ballen, Import 1 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. — — Ballen.

Alexandria, 16. Januar. Aegyptische Baumwolle per März 18.18, Mai 18.26, Novbr 18.2c.

Metalle.

London, 16. Jan. Chili-Kupfer, fest, 64½ s, 3 Mon. 64½ s Zinn, Straits, fest 168¾ s, 3 Mon. 170½ s, Blei span., fest 20¼ engl. 20½ s, Zink, gew. Marke, ruhig 21⅝ s, spez. Marke 22½ s.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	16. 1.	15. 1.		16. 1.	15. 1.
Weizen p. Mai	99⅝ s	1 0½ s	Roggen loko	—	61
„ „ Juli	9.5⅝ s	97½ s	Schmalz p. Jan.	11 02	11.05
Mais loko	69	69⅝ s	„ „ Mai	11.27	11.32
ehl Spring cl.	3.80	3.80	**New York**		
Chicago.			Petroleum in Cases	11.25	11.25
Weizen p. Mai	92⅝ s	93½ s	do. in Stard. Withe	8 75	8.75
„ „ Juli	88⅛ s	88¾ s	do. in Cred. Balanc.	2.90	2.00
Mais p. Mai	65⅞ s	65⅝ s	Kaffee loko	9¾	9⅝
„ „ Juli	64⅞ s	65⅝ s	„ p. Januar	9.26	9 17
Hafer p. Mai	39⅝ s	40⅛ s	„ p. März	9.42	9 33
„ „ Juli	38⅞ s	39⅝ s			

Tendenz: Weizen stetig. Mais —.

Schiffsnachrichten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Bureau in Halle Georg Schultze Bernburgerstr. 32.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagierdampfern finden statt: Nach New York: 22. Jan. President Grant. 24. Jan. Hamburg. 29. Jan. Kaiserin Auguste Victoria. 31. Jan. Pennsylvania. 5. Febr. Amerika. 7. Febr. President Lincoln. 14. Febr. Moltke. — Nach Boston (Mass.): 17. Jan. Rhaetia. 20. Jan. Elbe. 10. Febr. Fürst Bismarck. — Nach Philadelphia: 20. Jan. Scottish Monarch. 27. Jan. Rugia. 5. Febr. Prinz Adalbert. — Nach Baltimore: 24. Jan. Barcelona. 25. Jan. Bulgaria. — Nach New Orleans: 20. Jan. Scottish Monarch. 7. Febr. Bohemia. — Nach Savannah, Ga.: 20. Jan. Elbe. — Nach Westindien: 24. Jan. Niederwald. — Nach Mexiko und Cuba: 17. Jan. Frankenwald. 20. Jan. Syria. 24. Jan. Mecklenburg. — Nach Ostasien: 18. Jan. Südmark. 25. Jan. Hoerde. 2. Febr. Arabia. — Nach Wladiwostok: 17. Jan. Alesia. 18. Febr. Schwarzburg. — Arabisch-Persischer Dienst: 24. Jan. Ekbatana. 5. Febr. Persepolis. — Von Genua und New York: 15. Febr. Cincinnati. — Von Neapel nach New York: 16. Febr. Cincinnati. — Von Genua nach New York: 11. März Hamburg. — Von Neapel nach New York: 12. März Hamburg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Bureau in Halle: L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse.)

Neueste Dampferbewegungen:

Olivant 13. Jan. in Antwerpen. Eisenach 12. Jan. von Punchal. Coburg 14. Jan. von Villagarcia. Franken 13. Jan. von Funchal. Friedrich der Grosse 14. Jan. von Bremerhaven. Lothringen 13. Jan. Ouessant passiert. Prinz Ludwig 14. Jan. von Shanghai. Derfflinger 14. Jan. in Suez. Kleist 14. Jan. von Southampton. Göttingen 13. Jan. Gibraltar passiert. Brandenburg 12. Jan. von Galveston. Erlangen 14. Jan. in Antwerpen. Würzburg 13. Jan. von Oporto. Sierra Salvada 13. Jan. von Boulogne. Sigmaringen 14. Jan. in Antwerpen. Königin Luise 13. Jan. in Colombo. Ganelon 14. Jan. von Port Said. Yorck 14. Jan. von Southampton. Prinz Sigismund 13. Jan. in Kobe. Berlin 13. Jan. von Gibraltar. Prinzess Irene 14. Jan. Vellas passiert.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

nale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	15 Jan.	+1.3	16. Jan.	+1.18	20	—
Nebra, Oberpegel	„	+2.32	„	+2.5	—	6
„ Unterpegel	„	+1.5	„	+.80	2	—
Weissenfels, Oberpegel	„	+2.42	„	+2.14	2	—
„ Unterpegel	„	+0 38	„	+0.68	22	—
Trotha	15.	+1.9	16.	+2.70	—	14
Alsleben, Oberpegel	14.	+2.4	15.	+2.36	18	—
„ Unterpegel	„	+1.0	„	+.90	7	—
Bernburg	„	+.86	„	+0.81	—	4
Calbe, Oberpegel	„	+1.71	„	+1.68	6	—
„ Unterpegel	„	+0.54	„	+0.52	42	—

ser.	Pgr.	Pibe.	Moldau.					
	Januar	Fall	Wuchs		Januar	Fall	Wuchs
Jungbunzl.	.5	+0.05	1	Wittenberg	16.	+1.7	18	—
Laun	„	-0.02	—	12	Rosslau	„	+1.18	8	—
Budweis	„	-0.1	—	1	Barby	„	+1.16	43	—
Prag	16.	-0.20	2	—	Schönebeck	„	+1.92	—	—
Pardubitz	15.	-0.5	2	—	Magdeburg	„	+1.4	28	—
Brandeis	„	-0.0	16	—	Tangermünde	„	+2.45	28	—
Melnik	„	-0.28	4	—	Wittenberge	„	+2.26	15	—
Leitmeritz	16.	-0.43	17	—	Dömitz	15	+2.1	6	—
Aussig	„	-0.5	1	—	Boitzenburg	„	+1.55	5	—
Dresden	„	-1.6	16	—	Honnstorf	„	+1.90	4	—
Torgau	„	+0.51	6	—	Lauenburg	„	+1.35	4	—

Aussig, 16. Januar. Pegelstand —0.21 m Vom Oberrhein werden 0.75 Fall gemeldet.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dod; für den örtlichen Teil für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann, Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Beichtwanger, für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten — nachrichtlichen Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0005

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q_1 quartaliter	1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q_2 do.	1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q_3 do.	1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 16. Jan. 1914

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 3⅞%

Nachdruck verboten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140117019/fragment/page=0006
DFG